

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

32. Sitzung (11.07.1846)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

XXXII. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 11. Juli 1846.

In Gegenwart der Herren Regierungscommissäre: Ministerialpräsident Geheimerath Rebenius, Geheimerath Beck, Ministerialräthe Weizel und Vogelmann, und später Ministerialassessor v. Böckh.

sodann

sämmtlicher Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten Buhl, Becker, Mez und Schmidt von Bruchsal.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Mittermaier.

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit der Anzeige, daß, nach einer Mittheilung der ersten Kammer, dieselbe der (auf Seite 59 und 60 des vierten Protokollhefts abgedruckten) Adresse der zweiten Kammer, über die Rechnungsnachweisungen der Jahre 1842, 1843 und 1844, hinsichtlich folgender Punkte den Beitritt versagt; nämlich:

I. im Etat des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in Betreff der unter Ziffer 1 und 2 aufgeführten Ueberschreitungen von 908 fl. 20 fr. und von 1,906 fl. 29 fr.;

II. im Etat des Ministeriums des Innern, unter Ziffer 3 und 4, wegen der Ueberschreitungen von 750 fl. und 400 fl.;

III. im Etat des Finanzministeriums, hinsichtlich der unter Ziffer 5 erwähnten 2,733 fl. 20 fr., endlich

der unter Lit. b. der Adresse ausgesprochenen unterthänigsten Bitte, in Betreff der in der 1844r Grundstockrechnung unter Ziffer 5 „Erlös aus Holzbestand“ vereinnahmten 30,442 fl. 5 fr. 10., und der Staatsministerialentschließung vom 11. Nov. 1843 Nr. 1668.

Verhandlungen der 2. Kammer 1846. 58 Protokollheft.

Diese Mittheilung der ersten Kammer werde er der Budgetcommission zustellen lassen.

Rindeschwender übergiebt eine Bitte mehrerer Bürger zu Billingen, die Verleihung einer Buchdruckereiconcession an Buchhändler F. Förderer betreffend.

Brentano: Bitte des Gemeinderaths und Bürgerausschusses von Büchenau und Neuthardt, um Ablösung des Jagdregals.

Schaaff: Bitte der Stadtgemeinde Mosbach, die Herstellung der Brücke über den Neckar bei Neckarelz und Rectifikation der Straße von Heidelberg nach Würzburg betreffend.

Junghanns II.: Bitte mehrerer Bürger von Heinsheim, Hasmersheim und Rappenaubach, die Einführung eines gleichen Maßes und Gewichtes in den Zollvereinsstaaten betreffend.

Dennig: Bitte des Handelsstandes zu Pforzheim, die Kammer wolle sich bei der Staatsbehörde dahin verwenden, daß sowohl ein ermäßigter Briefportosatz, als auch billigere Expedition der Fahrpost und Eisenbahn, zu Gunsten des handelnden Publikums, zugestanden werde.

v. Jhstein: So viel ich weiß, sind in diesem Betreff schon mehrere Petitionen an die Eisenbahncommission überwiesen worden.

Präsident: Ich werde dafür sorgen, daß die Petitionscommission einen kurzen Bericht mit Antrag erstattet, damit diese Petition dahin gelangt. Insbesondere ersuche ich die Commission, welche niedergelegt wurde, über die Motion des Abg. Welte, die Ablösung der Erb- und Schupflehen betreffend, einen kurzen Antrag an die Kammer zu stellen, damit die vorhandenen Petitionen in diesem Betreff dem Großh. Staatsministerium überwiesen werden; denn Das ist das letzte Mal bei der Welte'schen Motion übersehen worden.

Dahmen übergibt eine Vorstellung der Gemeinden Lauda und Hecksfeld, die Herstellung einer Verbindungsstraße von Gerlachshausen nach Buchen betreffend.

Dörr: Bitte der Gemeinden des Amtsbezirks Rheinbischofsheim, um Abänderung, resp. Interpretation des §. 87 der Gemeindeordnung.

Peter: Vorstellung der Handelskammer zu Constanz, die Großh. Regierung um ein zeit- und ordnungsgemäßes Gewerbegesetz dringend anzugehen, und beziehungsweise Bitte, bis zu dessen Erscheinen die in voller Rechtskraft bestehenden gesetzlichen Bestimmungen streng ausrecht zu erhalten.

Die Verfasser der Vorstellung, fügt er bei, beschweren sich über den Zustand von Willkür, mit welcher die Gewerbeachen von den Staatsbehörden jetzt behandelt werden. — Ich empfehle diese Vorstellung der Petitionscommission.

Bissing übergibt:

- a) eine Beitrittserklärung zu der bereits früher angezeigten Petition vieler Schullehrer des Landes um Besserstellung; nämlich aus den Bezirken Freiburg, Gerlachshausen, Waldkirch, Bonndorf, Philippsburg, Ettenheim und Ueberlingen;
- b) eine gleiche Vorstellung mehrerer Haupt- und Unterlehrer aus dem Bezirke Raßstatt.

Die gesammte Petition ist jetzt mit 1,303 Unterschriften

bedeckt, ungeachtet der Angriffe, die ihre Petition in deutschen Zeitungen erhalten hat.

Mathy: Petition der Stadtgemeinde Constanz, die Fortsetzung der badischen Landeseisenbahn bis Constanz betreffend.

Das Petition geht dahin, daß es der hohen Kammer gefallen möge zu beschließen:

„die Ertheilung einer Concession für Fortsetzung der Eisenbahn auf dem rechten Rheinufer von Basel aufwärts, beziehungsweise der Anschluß einer Züricher Bahn an dieselbe, bleibe an die unerläßliche Bedingung geknüpft, daß diese Bahn bis zum Bodensee bei Constanz ausgeführt und in ihren beiden Hälften zugleich in Angriff genommen werde.“

Der Uebergeher der Petition bemerkt dazu: Ich habe erfahren, daß große Besorgnisse über die Vorlage der Concession für Erbauung der Strecke von Basel bis Waldshut an die Schweizer Nordbahngesellschaft im Seekreise darum entstanden sind, weil diese Vorlage in geheimer Sitzung erfolgt ist. So natürlich und wohlbegründet in unserer Zeit das Mißtrauen gegen alles Geheime ist, so glaube ich doch nicht, daß hier ein Grund zu Besorgnissen vorliegt, besonders dann nicht, wenn die Kammer beschließen wird, daß die Verhandlung über jene geheime Vorlage öffentlich statfinde. Ich empfehle diese Petition der Eisenbahncommission, an welche sie vermuthlich gewiesen werden wird.

Präsident: Eine öffentliche Verhandlung über Vorlagen, die in geheimer Sitzung gemacht worden sind, kann nicht statfinden, wenn die Regierung nicht zustimmt.

Richter übergibt eine Bitte und Beschwerde des Gemeinderaths und Ochsenwirths Wörner in Achern, die Veräußerung der vom Eisenbahnbau erübrigten Güterparzellen in der Gemarkung Achern betreffend, setzt die Anzeige eines stattgehabten Mißbrauchs der Amtsgewalt.

Das Secretariat legt vor:

- a) Bitte mehrerer Bürger und Lehenbesitzer von Waldbeuern, Amtsbezirks Pfullendorf, die Ablösung des Lehenverbandes und eventuell die Herabsetzung der Lasten des Lehentragers betreffend;

b) Bitte der Gemeinderathsmitglieder von Herdwangen und Sauldorf, um Uebernahme von Bezirksschulden.

Die sämmtlichen Eingaben gehen an die Petitionscommission.

Kapp bittet um das Wort und äußert:

Ich bin geneigt, der Regierungsbank ein Zeichen ganz besonderer Geduld und Milde zu geben, indem ich mich bereit erkläre, die auf heute angekündigte Fortsetzung meiner gestrigen Interpellation auf eine spätere Sitzung zu vertagen. Es geschieht dies lediglich aus dem Grunde, weil ich die Berathung der wichtigen Fragen, welche der Kammer vorliegen, auf keine Weise verzögern will. Beifügen muß ich aber, daß es sich bloß um eine Vertagung handelt, daß die Censur nicht erwarten darf, das Recht zu haben, 365 Tage im Jahre zu streichen, und nur Einen Tag vor Gericht zu stehen. Diese Milde wäre doch gar zu groß. Ferner muß ich, zumal weil die Censur sich erlaubt hat, an meiner Interpellation zu streichen, die Regierung bitten, die Censur aufmerksam zu machen auf die nöthige Besonnenheit und Mäßigung bei Ausübung ihres Amtes. Sonst kann Mäßigung von unserer Seite nicht mehr erwartet werden.

Ministerialpräsident Geh. Rath Nebenius: Ich muß nur bemerken, daß ich keinen einzigen Beweis von Mäßigung in der Rede des Herrn Abgeordneten gefunden habe, vielmehr muß ich die verschiedenen Ausdrücke, die er in Beziehung auf die Censur zu gebrauchen sich erlaubt hat, zurückweisen.

Kapp: Ich will jetzt keine Verhandlung herbeiführen, muß aber erklären, daß, wenn der verehrte Sprecher der Regierung das letzte Blatt der Landtagszeitung angesehen hätte, er selbst gewiß gefunden haben würde, auf welche in der That unverschämte Weise die Censur ihre Striche vorgenommen hat.

Ministerialpräsident Geh. Rath Nebenius: Diesen beleidigenden Ausdruck muß ich auf das Entschiedenste mit Entrüstung zurückweisen. Wenn Sie solche Ausdrücke in der Kammer gebrauchen, dann können Sie außerhalb der Kammer dafür verantwortlich gemacht werden.

Kapp: Für Alles, was ich in dieser Kammer spreche, stehe ich dieser Kammer zu Rede.

Präsident: Ich muß dem Abg. Kapp bemerken, daß der Ausdruck, den er gebraucht hat, kein gutgewählter, kein parlamentarischer war.

Dieser Gegenstand wird verlassen und zur Fortsetzung der Diskussion über das Budget des Ministeriums des Innern übergegangen.

Zu Tit. VIII.

Bezirksjustiz und Polizei.

§. 1.

„Besoldungen der Justiz- und Polizeibeamten“ jährlich 227,000 fl.

§. 2.

„Besoldungen der Bezirksärzte und Chirurgen“ jährlich 69,000 fl.

Die Commission trägt auf Bewilligung beider Positionen an, womit sich die Kammer ohne Diskussion einverstanden erklärt.

Zu §. 3.

„Gehalte der Amtsverweser und Amtshülfen.“

Die Forderung der Regierung beträgt jährlich 7,600 fl.
Die Commission stellt den Antrag 5,400 fl.
zu bewilligen und fügt demselben noch den weiteren Antrag bei:

„Die Kammer möge durch Beschluß zu Protokoll aussprechen, daß sie mit dieser Bewilligung nur die Ausgaben für diejenige Amtshülfe genehmige, welche durch Krankheit von Beamten veranlaßt werde, ausdrücklich aber jede Bezahlung von Aushülfe verweigere, welche dadurch nöthig werden könnte, daß Beamte wegen Anwesenheit auf dem Landtage ihren Dienst nicht selbst versehen können.“

Buss: Ich bekämpfe diesen Antrag. Er ist nur ein Bestandtheil der vielen Anklagen und Angriffe, die gegen den Beamtenstand in diesem Hause, seitdem ich anwesend bin, und auch früher schon vorgebracht worden sind. Ich gestehe offen, daß ich auch nicht wünsche, daß der Beamtenstand im überzähligen Verhältnisse in diesem Hause sei, aus dem einfachen Grunde, weil die Controle dadurch etwas

beschränkt wird. Die Staatsverwaltung ist in constitutionellen Staaten von den Ständen zu überwachen, und wenn in dieser Beziehung der Beamtenstand in der Kammer zu stark vertreten ist, so kann die Controle oft nicht gehörig geübt werden. Aber, meine Herren, wir müssen auch die Zustände des Landes nehmen wie sie sind — wir müssen auch den Stand unserer Gesetzgebung in's Auge fassen. Wir haben keine volksthümliche Gesetzgebung. Entweder sind es einzelne Techniker, welche die Fachlehren verstehen, oder solche, die darüber Studien gemacht haben. Ich wünsche aber, daß das Hauptelement, der Bürgerstand, vorzüglich hier vertreten werde. Wenn aber dieser zur Gesetzgebung das Seinige beitragen soll, dann muß die Gesetzgebung eine andere Gestalt annehmen, — sie muß volksthümlicher werden. Dazu haben wir aber keine Aussicht. Beamte und Advokaten sind es vorzugsweise, die im Stande sind, vermöge ihrer juristischen Kenntnisse, bei der Gesetzgebung mitzuwirken. Wenn die Sitze der Beamten in diesem Hause gelichtet werden, so wird die Folge davon sein, daß allein noch die Advokaten übrig bleiben, die von der Gesetzgebung etwas verstehen. (Blankehorn-Kraft: Und die Professoren.) Die Professoren, ja, diese gehören, leider, auch zu dem Beamtenstande, ich sage leider, weil ich die Stellung der Professoren dem Stande der Beamten vorziehe. Nun muß ich sagen, die ganze Absicht des Antrags scheint mir dahin zu gehen, die Beamten aus diesem Hause hinauszuschaffen, diejenige Ueberwachung, welche nothwendig ist, bei der Berathung über Gesetzgebungsgegenstände zu beseitigen und dem Element der Advokaten eine Macht zu geben, die über den gegenwärtigen Stand der Dinge hinaus geht. Nun hat man zu Begründung des Antrags gesagt, das gegenwärtige Verhältnis in der Kammer sei eine Ungleichheit, der Bürger und Advokat habe keinen Mann, der ihm zu Hause sein Geschäft besorge und der Landwirth auch nicht. Meine Herren, ich glaube, daß sehr viele Beamte in diesem Hause während ihrer Anwesenheit hier nicht blos ihre landständischen Geschäfte besorgen, sondern auch für ihren Bezirk arbeiten.

Nun giebt es aber noch ein Mittel, wodurch man das Unglück beseitigen kann. Es ist das Mittel, daß man die

Landtage abkürzt auf drei oder vier Monate. Ich muß gestehen, daß in Beziehung auf diesen Antrag die Kammer, wenn sie ihn annimmt, mit sich selbst in Widerspruch kommt. Früher bei der Urlaubsfrage haben ganz andere Ideen in diesem Saale geherrscht. Da hat man gesagt, ja, die Beamten müssen auch in die Kammer treten dürfen, sie haben ein constitutionelles Recht dazu. Dieses hat man behauptet mit einer Ueberschwenglichkeit, die wirklich merkwürdig war. Ich glaube darum, man muß bei dieser Sache nicht die subjective Seite im Auge haben, sondern man muß rein objectiv bleiben und hier habe ich die Ueberzeugung, daß, weil in dem bürgerlichen Elemente die nöthige Gewandtheit in Beziehung auf Gesetzgebungsgegenstände und auf das Technische der Verwaltung nicht vorhanden ist, der Beamtenstand in diesem Hause ein nothwendiges Element ist, welches segensreich wirkt, indem es eine Masse von Erfahrungen und große Tüchtigkeit in die Kammer bringt. Nehmen Sie, wenn Sie wollen, so hat er entweder durch die Stärke seines Charakters die nöthige Selbstständigkeit oder er hat sie nicht. Bringen Sie Advokaten in die Kammer, so tritt wieder dasselbe ein. Der Advokat hat auch Aussicht auf Anstellung im Staatsdienst. Wenn er nicht genug Charakterfestigkeit besitzt, so wird er auch mit einem Auge auf die Regierung hinsehen. Ich sehe darum in dem Antrag nur wieder eine Nechtung des Beamtenstandes, die zu weit geht. Man greift auf einzelne Individuen und das ist einer der Kämpfe aus subjectiven Gründen; aus objectiven Gründen, aus Rücksichten für das wahre Wohl des Volkes ist der Antrag nicht hervorgegangen.

Bassermann: Ich hätte gewünscht, daß, da wir noch so Vieles zu erledigen haben, über Anträge, worüber schon so vielfach verhandelt worden ist, keine neue Diskussion veranlaßt würde. Ich schlage vor, daß man über diesen Antrag kurz abstimme. Sollte aber die Diskussion fortgesetzt werden, so behalte ich mir natürlich das Wort vor.

Ministerialpräsident Geheimrath Nebelius: Meine Herren! Diese Frage ist keine unbedeutende, sie ist vielmehr von der größten Wichtigkeit. Es handelt sich um nichts Anderes, als um den Ausschluß der Beamten aus

der Kammer. Das ist das Ziel des Antrages, das einzige. Dieser Antrag steht in directem Widerspruch mit der Verfassung und in directem Widerspruch mit der bisherigen Uebung. Noch nie ist auf einem Landtage die Ausgabe für die Dienstverweisung eines Abgeordneten aus dem Beamtenstande beanstandet oder verweigert worden. Ich glaube, meine Herren, es liegt gar nicht in Ihrem Interesse, Das, was seit Einführung der landständischen Verfassung stets constant beobachtet worden ist, jetzt in Frage zu stellen. Wenn Sie bedenken, welches Terrain Sie im Verlaufe der ganzen Zeit seit dem ersten Landtage der Regierung abgewonnen haben, so werden Sie selbst ermessen, daß die Gefahr für Sie größer ist, wenn auch wir, was Uebung geworden ist, wieder in Frage stellen. Wir könnten auf Grundsätze und Fragen zurückkommen, die in letzter Zeit nicht mehr erörtert wurden, die man aber nach der Verfassung anders entscheiden könnte, als sie durch die Uebung, zu Ihrem Vortheil, entschieden worden sind.

Ministerialrath Bogelmann: Der Abg. Basser-
mann hätte Recht, auf die Abkürzung der Diskussion an-
zutragen, wenn es sich um einen Antrag handelte, der
conform mit den früheren Beschlüssen der Kammer wäre.
Das ist aber nicht der Fall; denn Sie werden sich erinnern,
daß, als früher derselbe Antrag gestellt wurde, man nicht
darauf eingegangen ist. Wenn es sich um einen Antrag
von solcher Wichtigkeit handelt, so wird man die Diskus-
sion nicht abkürzen können.

Was zunächst die Summe betrifft, so erlaube ich mir,
zu dem §. 3 einige Erläuterungen zu geben.

Die Amtsverweser, welche nothwendig werden, bei
Dienstverweisungen, werden nicht aus dieser Position („für
Amtsverweser“) bezahlt, sondern sie kommen auf den Be-
soldungsetat. Aus der in Frage stehenden Position werden
nur Amtsverweser bezahlt, die während der Krankheit eines
Beamten, während des Urlaubs desselben, und endlich
wegen Geschäftsüberhäufung nothwendig werden. Die Po-
sition ist, wie alle andern des Amtskassenetats, nach einem
Durchschnitt früherer Jahre berechnet worden. Der Durch-
schnitt ist fest gehalten worden bei allen Positionen, wenn
nicht gerade eine Annäherung an den alten Budgetsatz

stattgefunden hat. War die Differenz zu groß, so hat man
durchweg den Durchschnitt angenommen. Ob diese Summe,
welche man auf solche Weise berechnet hat, seiner Zeit mit
dem Bedarf gleich stehen wird, weiß die Regierung nicht.
Es ist möglich, daß der Bedarf größer oder kleiner aus-
fällt. Allein es muß eben ausgegeben werden, was im
Laufe der Budgetperiode nothwendig wird. Wenn Sie
den Budgetsatz auch um Etwas herunter setzen, so kann
sich die Regierung doch nicht veranlaßt finden, in Fällen
dringend nöthiger Anshülfe diese zu versagen. Sie sehen
die Regierung in die Nothwendigkeit, den Budgetsatz zu
überschreiten.

Weller: Der Abg. Buss sagt, es sei unsere Gesetz-
gebung zu generalisirt gegeben und davon sei die Folge,
daß die Beamten in der Kammer nothwendig seien, indem
nur diese die Gesetze auszulegen verstehen. Wollte man
keine Beamten in die Kammer rufen, so müßten es Advoka-
ten sein.

Gerade durch das Generalisiren der Gesetze wird es ge-
meinverständlicher, als wenn es eine Masse einzelner
Fälle in sich schließt. Gerade die Einfachheit unserer neuen
Gesetzbücher, z. B. das österreichische, ist deren Vorzug vor
dem römischen Recht, welches nur specialisirt. Solches
findet in ganz Europa Anerkennung. Uebrigens habe ich
die Wahrnehmung noch nicht gemacht, daß die Bürger in
diesem Saale nicht gewachsen wären, die Gesetzgebung
unserer Zeit in ihrem Geiste zu erfassen. Wir haben Bürger
in unserer Mitte, denen ich in dieser Beziehung alle An-
erkennung zollen muß. Sie haben den Geist der Gesetz-
gebung besser aufgefaßt als manche Beamte, die noch an
dem Schlendrian der alten Bürokratie hängen. Beispiele
dieser Bürger sitzen mir ganz nahe. Wenn aber auch das
Volk Advokaten in die Kammer wählt, so sehe ich darin
keine Gefahr und kein Unglück.

Der Abg. Buss hat zwar bemerkt, „was der Staats-
diener schon ist, will der Advokat erst werden, er befindet
sich also gleichfalls in einem Abhängigkeitsverhältniß zur
Regierung.“ Wenn einmal das Beispiel gegeben ist, daß
so viele beförderte und decorirte Advokaten hier sitzen wie
Beamte, dann wird das Volk auch keine Advokaten mehr
hierher schicken, sondern andere Männer. Meine Herren,

wir sind hier auch nicht auf Rosen gebettet. Was der Abg. Buss über die Advokaten gesagt hat, ist auf Niemanden anwendbar in diesem Saale. Er hat ferner angeführt, man komme in Widerspruch mit dem Antrage der Commission, früher bei der Urlaubsfrage habe man sich ganz anders ausgesprochen, dort habe man sich darum gestritten, daß der Eintritt der Beamten in die Kammer nicht verweigert werden dürfe. Ja, wir wollen Beamte in der Kammer haben, aber Beamte, welche keinen Urlaub brauchen.

Der Herr Präsident des Ministeriums des Innern sagt, die Frage sei sehr wichtig für die Regierung, indem sie nicht zugeben könne, daß die Wahlbezirke gehindert sein sollen, Beamte in die Kammer zu schicken. Ich sage aber, das Volk ist eben so interessiert dabei, daß wenig Beamte hier sitzen, die Regierung ist durch ihre Commissäre hinlänglich vertreten, und findet durch die Mitglieder, die sie in die erste Kammer schickt, endlich durch die Initiative des Regenten hinlänglichen Schutz ihrer Interessen. Aber nur in diesem Saale allein noch kann die Stimme des Volkes ertönen. Wenn also auch hier noch eine überwiegend große Zahl Staatsdiener sitzt, so bestehen alle drei Faktoren der Gesetzgebung aus Regierungsmännern und das Volk ist gar nicht mehr vertreten. Lassen Sie dem badischen Volk das Wort unverkümmert bestehen, und suchen Sie den Volkswillen nicht dadurch zu vertilgen, daß man das Votum der Beamten als Volkstimme proklamirt, die den Volkswillen gar nicht kennen oder nicht kennen wollen.

Ich erkläre, daß ich für den Commissionsantrag stimme.

Ministerialpräsident Scheimerath Rebenius: Ich habe nicht gesagt, daß die Frage für die Regierung allein von der höchsten Wichtigkeit sei. Ich habe von der Wichtigkeit der Frage im Allgemeinen gesprochen; aber wenn Sie wissen wollen, in welcher Beziehung ich sie für wichtig halte, so muß ich Ihnen sagen, daß sie es für die Regierung und für den Beamtenstand wie für das Volk ist.

Für die Regierung ist die Frage von Wichtigkeit, weil sie verpflichtet ist, für die Aufrechthaltung der Verfassung zu sorgen, welche die Beamten nicht ausschließt. Sie will nicht, daß den Beamten der Eintritt in die Kammer erschwert werde. Daß der Grundsatz, den Sie aufstellen,

für den Beamtenstand von Wichtigkeit ist, werden Sie selbst nicht verkennen; denn Sie erschweren ihm dadurch indirect den Eintritt in die Kammer. Es ist ein constitutionelles Recht, das er hat, als Abgeordneter gewählt werden zu können, und es galt bisher die Regel, daß ein Beamter, dem aus irgend einem Grunde ein Urlaub bewilligt wird, für die Vernehmung seiner Stelle auf seine Kosten nicht zu sorgen hatte. — Der Grundsatz, den Sie ausnahmsweise für einen Urlaub zum Zwecke des Eintritts in die Kammer geltend machen wollen, ist aber auch sehr wichtig für das Volk. Dasselbe hat das Recht, frei zu wählen, und wenn es seinen Blick auf einen Beamten wirft, so muß es ihm wehe thun, wenn es gehindert ist, ihn zu wählen, weil die Opfer, die er bringen müßte, für ihn zu groß sind.

Nettig: Vor Allem muß ich mich gegen den hier so oft wiederkehrenden, brutalen Vorwurf erklären, als wenn die Beamten, die hier Platz nehmen, nicht gleichfalls Abgeordnete des Volkes seien. Meine Wahl ist gerade so gut aus dem freien Willen des Volkes hervorgegangen als die Ihrige. Wir haben diesen Vorwurf schon oft gehört. Er ist nichts Anderes, als eine unwürdige Behandlung der Wahlmänner. (Widerspruch auf der Linken). Wir haben den Eid geleistet so gut wie Sie, wir wissen auch, was unsere Pflicht ist. Bei einem früheren Anlaß hat der Abg. Weller erklärt, der Sachwalter vertheidige nur das Interesse seines Committenten. Er hat selbst zugegeben, daß er einen und denselben Satz als Sachwalter von einer andern Seite angegriffen, anders vertheidigt habe als in der Kammer. Ich will ihn darum nicht tadeln, er hat ausgesprochen, was seines Berufes ist, aber er soll darauf nicht pochen wollen gegenüber dem Beamtenstand. Wenn der Beamte, der in der Kammer ist, auf sein Verhältniß zur Regierung zurückschaut, so sieht der Sachwalter auch auf das Verhältniß zu seinem Committenten zurück. Schon mehr als ein Mal haben wir erlebt, daß aus dem Abgeordneten der Sachwalter gesprochen hat, darum glaube ich, sollten wir die gegenseitigen Vorwürfe wegen des Standes nicht in diesen Saal bringen. (Weller: Wer hat denn angefangen? Fast täglich schmähst man von jener Seite die Advokaten). Ich muß bemerken, wenn die Staats-

kasse auf der einen Seite dadurch einige Opfer bringt, daß sie den Staatsdienern, die als Abgeordnete in die Kammer gerufen werden, ihre Dienstverweiser bezahlt, so macht sie auf der andern Seite wieder eine Ersparniß an den Landtagsdiäten der Abgeordneten, die in Karlsruhe wohnen; was auf der einen Seite ausgegeben wird, kann auf der andern Seite wieder erspart werden. Einer der jüngeren Abgeordneten hat sich das lobenswerthe Geschäft gemacht, daß er, was zu seiner Vorbereitung in der Kammer dienlich war, in einer Uebersicht der früheren Kammerverhandlungen zusammengestellt hat. Ich habe diese Uebersicht mit Vergnügen gelesen, theils als angenehme Erinnerung an meine frühere landständische Wirksamkeit, theils als einen Beweis, daß es dem jungen Manne darum zu thun ist, sich einzuarbeiten. Ich glaube, der Abgeordnete wird gefunden haben, daß die meisten und schwersten Landtagsarbeiten von Staatsdienern ausgegangen sind. Ich will zugeben, daß die Thätigkeit des Beamten im Anfang unseres constitutionellen Lebens nothwendiger war als jetzt; ich will zugeben, daß mit jedem Fortschritt in dem Verfassungsleben die Unentbehrlichkeit der Beamten sich mindert in diesem Saale, daß nach und nach das parlamentarische Wesen sich unter dem Volk ausbreitet, aber den Satz gebe ich nicht zu, daß jetzt schon die Beamten in der Kammer entbehrlich sind. Wenn die Budgetcommission mir es nicht übel nimmt, so will ich mir erlauben, auf ihre und die Zusammensetzung der Petitioncommission aufmerksam zu machen. Wenn Sie die Budgetcommission betrachten, so werden Sie finden, daß in ihrer Mitte vier bis fünf Männer und vorzugsweise solche, die in Mannheim wohnen, das große Wort führen. Es ist, wie ich hier annehmen muß, ein Witz des Zufalls, daß diese Zusammensetzung der Commission so erfolgt ist, aber wenn die Staatsdiener aus der Kammer weg wären, wenn diese Souveränität an den Staatsdienern keine Schranken mehr hätte, dann wäre für die bürgerlichen Abgeordneten nicht gut gesorgt. Es muß bei einer Berathung Widerstand vorhanden sein, wo dieser fehlt, tritt ein Verhältniß ein, das wahrlich nicht zum Guten führt. Nennen Sie dieses Verhältniß ein aristokratisches oder wie Sie wollen, es ist keine volksthümliche

Kammer mehr, sobald eine Anzahl der Mitglieder das entscheidende Uebergewicht behauptet.

Darum, glaube ich, werden Sie finden, daß die Staatsdiener in der Kammer weder gefährlich noch überflüssig sind, wie man Ihnen gerne beweisen möchte.

Knittel: Ich habe am vorigen Landtage in der nämlichen Frage mich für den Antrag ausgesprochen, den die Budgetcommission dieses Mal gestellt hat. Ich würde, da ich kein Freund von überflüssigen Diskussionen bin, heute mich nicht erhoben haben, wenn ich nicht nach dem Gange, den die Diskussion heute genommen hat, für nothwendig hielte, meine Abstimmung zu motiviren.

Es wird wohl Niemand in diesem Saale sein, der mir nachsagen könnte, ich sei Feind irgend eines Standes, also auch nicht des Staatsdienerstandes, im Gegentheil, ich zähle viele werthe Freunde in diesem Stande. Ich gebe in Allem den Abg. Kettig und Buss Recht, was sie zum Vortheil des Staatsdienerstandes angeführt haben; allein, ich glaube, die beiden Redner sind von der falschen Voraussetzung ausgegangen, als wolle man die Staatsdiener aus der Kammer vertreiben. Das ist nicht die Absicht, die mit dem Antrag erreicht werden soll. Meine Herren, ich denke vortheilhafter von den Staatsdienern in diesem Hause. Ich glaube, nicht allein die Bürger sind im Stande, ein kleines Opfer zu bringen, wenn sie in diesen Saal treten wollen, ich glaube, auch die Staatsdiener werden dazu bereit sein. Und was ist es auch für ein Opfer, welches gebracht werden muß? Es trifft nur eine kleine Anzahl von Staatsdienern, die in der Kammer sitzen. Es wird immer die größte Zahl der Staatsdiener hier aus solchen Beamten bestehen, die ihr Domicillium in Karlsruhe haben, also keine Aushülfe brauchen, da sie ihre Berufsgeschäfte nebenher besorgen. Auch werden es immer mehrere aus Collegien sein, die keine Verweiser brauchen. Es wird sich also die Vertretung der Staatsdiener während des Landtags höchstens auf einige Bezirksbeamte beschränken, folglich trifft es nur eine geringe Anzahl von Staatsdienern, welche die Kosten ihrer Dienstverweigerung zu bestreiten hätten, die außerdem von keinem großen Belang sein können.

Jeder Bürger, welcher hier ist von auswärts her, bezieht seine Diäten und muß sehen, wie er seinen Stellvertreter bezahlt. Ich, als Bürger, befinde mich sogar in der glücklichen Lage, weder eine Diät zu beziehen, noch einen Stellvertreter bezahlt zu erhalten. Nun, ich denke, die Staatsdiener, welche Diäten erhalten, werden ihre Stellvertreter bezahlen und gerne zu diesem kleinen Opfer bereit sein.

Es tritt noch eine andere Rücksicht hinzu. Ich glaube nämlich, daß das Volk, wenn es sieht, daß der Staatsdiener bereit ist, das Opfer für seine Dienstverwesung zu tragen, ihn nur um so eher wählen wird. Ich kann darum nicht zugeben, daß es mit dem Antrag der Commission auf einen Angriff gegen den Stand der Staatsdiener abgesehen sei, um sie aus dem Saale zu verdrängen. Ich gehöre dem Bürgerstande an, und verhehle den Wunsch nicht, daß der Bürgerstand vorzugsweise in diesem Hause vertreten sei. Ich wünsche, daß die Zahl der Advokaten und der Staatsdiener beschränkt werde. Wenn ich übrigens zu der Regierung weniger Vertrauen hätte, als ich es wirklich habe, dann würde ich nicht für den Antrag stimmen, denn wenn man die Sache näher betrachtet, so kann daraus ein Urlaubrecht für die Regierung gefolgert werden, welche Waffe ihr bisher nicht zugehört war. In einem Nachbarstaate haben die Staatsdiener, die in die Kammer treten wollen, die Pflicht, ihren Dienstverweser selbst zu bezahlen. Es fehlt dort nicht an Staatsdienern in der Kammer, ein Beweis also, daß sie dadurch nicht verdrängt werden. Allein die Regierung kann dem Staatsdiener den Verweser, welchen er während seiner Abwesenheit aufstellen will, perhorreszieren. Sie kann sagen, der Verweser ist mir nicht recht, und also dadurch dem Staatsdiener, der als Abgeordneter gewählt ist, den Weg in die Kammer versperren, oder sie kann dies auch dadurch, daß sie nur einen Verweser genehmigt, der einen sehr hohen Gehalt verlangt. Ich glaube, daß wir durch den Antrag der Budgetcommission einer Regierung, zu der wir kein Vertrauen haben, eine neue Waffe in die Hände geben. Ich begreife daher auch in der That nicht, warum man sich von der Regierungsbank so dagegen aufgelehnt hat, denn ich habe die Besorgniß nicht, daß die

Staatsdiener, weil sie ein kleines Opfer bringen müssen, die auf sie gefallene Wahl nicht annehmen.

Indem ich für den Antrag der Commission stimme, weise ich zugleich die Verdächtigung zurück, als habe man die Staatsdiener aus der Kammer verdrängen wollen.

Welker: Ich will nicht in den Streit eingehen, der von jener Seite erregt worden ist, und nach einer sehr würdigen Antwort von dieser Seite, auf eine, glaube ich, nicht ganz humane Weise geführt wurde. Ich wünsche, daß eine Zeit komme, wo bei absolut freien Wahlen das Volk mit Vertrauen Beamte in diese Kammer wählt. Wenn ich Dieses wünsche, thue ich es unter der nothwendigen Voraussetzung, daß, außer der Freiheit der Wahlen, die Regierung in einer würdigen Stellung die Beamten stehen läßt, ihre Unabhängigkeit achtet, nicht aber nach jeder Landtagsitzung Diejenigen, welche zu Allem, was die Regierung verlangt, Ja gesagt haben, mit Orden und Titeln belegt und die Anderen, die nicht „Ja“ gesagt haben, verfolgt. Ich spreche für die Position durchaus im Interesse der Rechtsgleichheit. Ich bin fest überzeugt, daß es für den Volksabgeordneten noch viel größere Opfer giebt, die er bringen muß, als wenn es sich darum handelt, den Verweser zu bezahlen. Meine Herren, es sind die verschiedenen Klassen der Staatsdiener angedeutet, es giebt aber auch eine gewisse Klasse von Staatsdienern, wo kein Mensch an einen Verweser denkt. Ein Professor muß gewiß die allergrößten Opfer bringen. Er verliert während seiner Anwesenheit auf dem Landtage einen großen, vielleicht den bedeutendsten Theil seiner Einnahme, und es würde offenbar eine Ungleichheit sein, wenn man den übrigen Staatsdienern durch die Bezahlung ihrer Amtsverweser ein Privilegium für die Wahl von Beamten schaffte, und zwar gerade solcher Beamten, die, nach parlamentarischen Grundsätzen, am wenigsten begünstigt werden sollten. Ich meine die Präfecten und Unterpräfecten. Diese sind in England ganz ausgeschlossen. Wir dagegen sollen sie belohnen, daß sie eintreten.

Trefurt: Meine Herren! Mir scheint auch, als wenn der Angriff, welcher gegen den vorliegenden Antrag der Budgetcommission gemacht worden ist, passender bei Berathung der Motion des Abg. Hecker vorgebracht

worden wäre. Ich glaube, die Begründung des Angriffs wäre dort sicherer gewesen als hier. Das ist nicht zu läugnen, daß es zu diesem Antrag, den die Budgetcommission gestellt hat, zweierlei Gründe geben kann; einmal die Motive, welche der Abg. Knittel vorgebracht hat, und dann jene, die von dem Abg. Weller zugestanden worden sind. Seht man die Gründe des Abg. Knittel voraus, so fällt die Entgegnung des Abg. Buss hinweg, legt man aber die Motive des Abg. Weller zu Grunde, so wäre allerdings der Angriff gegen den Antrag begründet. Ich habe aber nicht bemerkt und will es auch nicht glauben, daß dem Antrage der Budgetcommission die Weller'schen Motive zu Grunde liegen. Sie hat bloß den Rechtsgrundsatz der Rechtsgleichheit zur Basis genommen und da läßt sich nichts dagegen sagen. Nur möchte ich, da die Commission die Rechtsgleichheit geltend macht und fragt, warum soll der Beamte allein während seiner Anwesenheit auf dem Landtage frei sein von der Bezahlung seines Verweisers, zu bedenken geben — wenn man es nur der Mühe werth hielte, über die Sache zu streiten, ich, für meinen Theil, halte es nicht der Mühe werth — daß man in derselben Weise antworten könnte, wie seiner Zeit beim Urlaubstreit man nicht allein von unserer Seite, sondern auch von der Opposition, der Regierung gegenüber, behauptet hat, daß nämlich der Staatsdiener, wenn er in der Kammer sitzt, hier auch dem Staate dient, und daß es unbillig wäre, daß er darum, weil er verhindert ist, dem ordentlichen Staatsdienst nachzukommen, eine Last tragen soll, während die Bürger zu Hause einen solchen Beruf nicht haben. Ich gestehe wiederholt, ich halte es gar nicht der Mühe werth, darüber zu streiten, sondern erkläre mich mit dem Grundsatz der Rechtsgleichheit einverstanden für den Antrag der Commission.

v. Soiron: Ich will dem Abg. Kettig auf das Wort „brutal,“ das er uns herübergeworfen hat, nicht mit einer Brutalität antworten; ich will nur auf die an mich gestellte Frage Antwort geben, ob ich nicht in den Landtagsverhandlungen gefunden habe, daß die Staatsdiener in der Kammer von jeher etwas Erspreßliches geleistet haben? Ja, ich anerkenne dies, ich muß aber noch weiter antworten, was dazu gehört. Ich habe auch gefunden, daß es unter

den Staatsdienern Abgeordnete gegeben hat, die jeden Landtag andere Grundsätze hatten, die, je nachdem Grundsätze auf der Regierungsbank bekämpft oder vertheidigt wurden, ihre früheren Ansichten geändert haben. Das halte ich aber nicht für vortheilhaft. Wenn der Abg. Kettig glaubt, die Budgetcommission werde von Mannheimern regiert, so will ich dem Abg. v. Zschern überlassen, hierauf zu antworten; sobald er aber behauptet, die Petitioncommission werde gleichfalls von Mannheimern regiert, so hat er mir ein Compliment gemacht, meinen Collegen aber nicht. Wenn der Abg. Kettig die Liste nachsieht, in der die Mitglieder der Petitioncommission verzeichnet sind, so wird er finden, daß ich das einzige Mitglied von Mannheim bin. Die Advokaten, gegen welche der Abg. Kettig so gewaltig zu Felde zieht und denen er alles Unglück zuschreibt, diese Advokaten haben sich allerdings sehr vermehrt, und dieser Bestand wird bleiben und sich so bald nicht ändern, und zwar aus einem einfachen Grunde. Wo es viele Krankheiten giebt, da braucht man viele Aerzte, seitdem wir eine Eisenbahn haben, brauchen wir viele Schmiede, und wo es viel Unrecht im Lande giebt, da braucht man viele Advokaten. So lange das Volk glaubt, daß unser Rechtszustand kein wirklicher Rechtszustand sei, daß er es mit der Zeit werden muß, finde ich es natürlich, daß das Volk die gewöhnlichen Vertreter seiner Rechte in die Kammer wählt. Ich freue mich auf die Zeit, in der sich dieses Gefühl des Volks verliert, und werde dann gern bei meiner Praxis zu Hause bleiben.

Gottschalk: Ich bin erstaunt darüber, daß man den Staatsdienern den Vorwurf macht, sie wären nicht volksthümlich. Ich sage, gerade Das ist der Grund des Mangels an Vertrauen in sie. Wenn sie verlangen, daß ein Unterschied gemacht werden soll zwischen ihnen und den andern Abgeordneten, da muß das Volk zu der Idee kommen, daß es durch Bürger und Advokaten besser vertreten sei. Das Volk bezahlt die Steuern, die Staatsdiener werden also aus den Geldern des Volks doppelt bezahlt; ja, ich behaupte, sie werden dreifach bezahlt; denn das ist auch eine große Bequemlichkeit, daß sich ihre Arbeiten zu Hause nicht anhäufen, daß sie nicht nacharbeiten müssen. Nur im Interesse der Gleichheit ist der Antrag der Commission gestellt.

worden. Ich erkläre mich einverstanden damit, daß die Staatsdiener in der Kammer nothwendig sind; aber wenn sie das Ansehen behaupten wollen, als wenn sie wirkliche Volksvertreter wären, so müssen sie nicht dreifache Bezahlung fordern. Warum sollen wir nur auf der einen Seite eine Begünstigung eintreten lassen, warum sollen wir den Bürgern nicht auch einen Substituten geben? Eine solche Bevorzugung können die Staatsdiener unmöglich mehr verlangen. Ich glaube, daß es mir als Bürger eher zusteht, als einem Advokaten, die Sache zu verteidigen. Es ist wahr, wir haben viele Advokaten, aber wir brauchen sie wegen des Mangels an Vertrauen gegenüber manchem Beamten. Besonders in dieser Hinsicht wirken sie wohlthätig. Ich habe mit eigenen Augen gesehen, wo die Geschäfte der Advokaten zunehmen und wo sie abnehmen. In jenen Orten, wo ein rechtlicher bürgerfreundlicher Beamter ist, sind die Advokaten mit Geschäften nicht überhäuft; aber dort, wo Beamte sitzen, die immer gegen das Bürgerthum ankämpfen, thut es Noth, daß wir Advokaten haben, weil der Bürger in die complicirten Geseze sich nicht einarbeiten kann. Ich sage also, der Mangel des Vertrauens, gegenüber den Beamten, ist schuld an der großen Zahl der Advokaten. Ich glaube, am besten könnte geholfen werden, wenn die Regierung das Verhältniß ändern würde, wenn man die Moral, die Thätigkeit der Beamten in gebührender Weise anschlagen würde. Ich habe leider oft gesehen, daß nicht Diejenigen immer befördert werden, die ihre Geschäfte zur Zufriedenheit des Volks besorgen, sondern gerade jene Beamten, die sich nach der Gesinnungstüchtigkeit dieses oder jenes Mannes umsehen. Ich wünsche sehr, daß die Regierung von diesem System abgehen und demjenigen Beamten, der das Volk freundlich und lieblich behandelt, und darum von ihm geliebt und geachtet wird, auch ihre Achtung zuwenden möchte. Ich glaube, der Stand der Beamten würde dadurch eine viel ehrenvollere und angemessenere Stellung erhalten. So aber besteht zwischen Beamten und Bürgern ein leidiger Krieg! Wir können es nicht anders sagen. Ich wünschte sehr, er bestünde nicht, sondern daß der Beamte noch wäre, was er zu Zeiten Karl Friedrichs war. Dort war der Beamte Bürger, er bewegte sich als Bürger unter

Bürgern und wurde als solcher von den Bürgern auch angesehen. Schon oft habe ich diese Frage zu durchforschen gesucht, woher dieses veränderte Verhältniß kommen möge. Ich habe keinen andern Grund gefunden, als den des leidigen Uniformensystems, das die Beamten glauben macht, sie wären etwas Anderes, etwas Besseres als Bürger. Ich bin überzeugt, schaffen Sie das Uniformsystem wieder ab und Sie haben den ersten Schritt zu einer Verbesserung gethan. Ich wünschte, daß der Beamte mehr Bürger wäre, daß er sich unter den Bürgern mehr freundlich bewegte. Wir haben Beweise genug, das Volk sieht nicht auf den gestickten Uniformfragen, sondern darauf, ob der Beamte, der ihn trägt, einen moralischen Wandel führt und sein Geschäft gut versteht. Unser Zustand würde ein besserer sein, wenn die Beamten und die Bürger in einer mehr freundlichen Beziehung zu einander ständen. Das ist mein aufrichtiger Wunsch. —

Knapp: Die letzte Bemerkung, in Beziehung auf die Uniform, theile ich vollkommen, und ebenso adoptire ich den Grundsatz, daß der Bürgerstand hier vorzugsweise in der Majorität sei. Der bürgerliche Abgeordnete soll frei und unabhängig sein, und, was die Hauptsache ist, nur nach seiner eigenen Ueberzeugung stimmen. So lobe ich den Bürgerstand. Ich würde auch geradezu mit dem Antrage der Commission stimmen, wenn ich fände, daß er die Hauptsache im Auge hat, nämlich den Grundsatz der Rechtsgleichheit. Bei allen Gefällen, bei allen Abgaben, die eine Klasse von Staatsewohnern treffen, muß man von dem Grundsatz der Rechtsgleichheit ausgehen. Es scheint mir darum, der Herr Berichterstatter hat das Ersparnißsystem im Auge gehabt. Diesem huldige ich auch, aber ich frage Sie, wohin führt es? Ich habe meine Blicke in der Kammer herumgeschweifen lassen. Ich finde zwei Staatsdiener, die Mitglieder von Collegien sind.

Welchen Antheil dieselben an den Geschäften ihres Collegiums haben, können wir nicht bestimmen, denn ihre übrigen Collegen sagen, wir arbeiten während ihrer Abwesenheit für sie. Für diese Collegialmitglieder sind also keine Verweiser nöthig. Wir haben einen Beamten im Saale, der bereits einen vom Staat bezahlten Ersagmann hat, und wir haben noch einen andern Beamten als

Collegen hier, von dem ich nicht weiß, wie für seine Dienstverweisung gesorgt ist. Ich nehme aber an, daß man einen Rechtspraktikanten für ihn angestellt hat. Den Mitgliedern, die aus Collegien hier sind, können Sie also nicht zumuthen, Ausgaben für einen Stellvertreter zu machen, weil die andern Kollegen für sie arbeiten. Also läßt sich der Grundsatz der Rechtsgleichheit nicht durchführen. Wenn die Herren sparen wollen, so müssen Sie jedem Abgeordneten, der vom Staat eine Besoldung oder eine Pension bezieht, einen Abzug machen, nur dann ist Rechtsgleichheit vorhanden.

v. Ißstein: Die Idee des Abg. Knapp und seine Worte kann ich nicht verstehen. Entweder sind sie mir zu hoch oder ich verstehe seine Art zu sprechen nicht, ich weiß also auch nicht, was er will. (Knapp: Es ist recht gut zu verstehen.) Der Grund, warum ich mich zum Wort gemeldet habe, ist der, um auszuführen, daß der Antrag der Budgetcommission durchaus nicht die Absicht hat, den Eintritt der Beamten in die Kammer zu hindern, oder ihnen denselben zu erschweren, sobald die Beamten nach ihrem Charakter fähig sind, was ich erwarten darf, denn ich halte es für eine Ehrensache und für Pflicht, Opfer zu bringen, die auch der Bürger bringen muß. Diese Ansicht ist bereits durch den Abg. Knittel so erschöpfend auseinandergesetzt worden, daß ich kein Wort weiter darüber verlieren will.

Ich wende mich zu einem andern Punkt, nämlich zu der Urlaubsfrage, die der Abg. Buss angeregt hat. Er hat, wenn er seine Behauptung für richtig hält, die Stellung der Kammer in der Urlaubsfrage gleichfalls irrig aufgefaßt. Die Kammer kämpfte damals gegen das von der Regierung angesprochene Urlaubsrecht und für das Recht der Beamten, in die Kammer treten zu dürfen; von der heutigen Frage der Vergütung ihrer Dienstverweisung auf Kosten des Staates war keine Rede. Der Abg. Buss wird daher einsehen, daß seine Vergleichung der jetzigen Frage mit der Urlaubsfrage schlechterdings keine Anwendung finden kann. Wir mußten damals für das Recht der Beamten sprechen, als Abgeordnete in diesen Saal treten zu dürfen, weil sie nach der Verfassung das Recht dazu haben, in so fern sie nicht von ihren eigenen Bezirken gewählt werden. Der Abg. Kettig hat diesmal seine

Klagen gegen die Budgetcommission gerichtet. Er hat behauptet, die Mitglieder aus Mannheim führten das große Wort daselbst. Nun, ich muß dem Abg. Kettig überlassen, die in dieser Behauptung liegende — ich will nicht sagen Beleidigung — aber wenigstens Nichtachtung aller andern Budgetmitglieder wieder gut zu machen, wenn er es der Mühe werth hält, mit diesen Männern zu verkehren. Wenn er übrigens die Zahl der Mitglieder, die nicht aus Mannheim sind, betrachtet, so wird er finden, daß es Männer sind, die recht gut wissen, um was es sich handelt und die Verstand genug haben, zu ermessen, daß der Beamte, der in der Kammer sitzt, einen besonderen Verweser auf Kosten des Staats gestellt bekommt, während, ihm gegenüber, der Bürger so große Opfer bringen muß, ohne daß ihm irgend ein Ersatz geschieht. Betrachten Sie die Bürger hier in der Kammer, die ihre Ernte durch Andere nach Haus thun lassen müssen, betrachten Sie die Advokaten, die ihre Stellvertreter selbst zu bezahlen haben, betrachten Sie endlich die Fabrikanten und Handelsleute, die gleichfalls ihre Ersatzmänner stellen müssen. Kein Mensch giebt ihnen etwas dafür, und sehen Sie auf unseren Kollegen Zittel, der für sich einen Verweser für eine bedeutende Summe stellen muß, dann, meine Herren, werden Sie hoffentlich sagen, es ist eine Ehrensache für die Beamten, sich künftig die Stellvertreter nicht mehr vom Staate bezahlen zu lassen.

Kettig: Ich muß dem Abg. v. Ißstein antworten. Ich habe zum Voraus erklärt, daß ich weit entfernt bin, den Bürgern, welche Mitglieder der Budgetcommission zu sein die Ehre haben, zu nahe zu treten. Aber das wird mir doch der Abg. v. Ißstein zugeben, daß der Vorstand der Budgetcommission ein Mannheimer ist. (Knapp: Nein, aus Bretten.) Er wird mir zugeben, daß der Abg. Mathy, der einen der wichtigsten Theile des Budgets übernommen hat, ein Mannheimer ist. (Knapp: Nein, ein Constanzer.) Er wird mir zugeben, daß der Abg. Wassermann, der das Budget des Ministeriums des Innern im Referat hat, ein Mannheimer ist. (Knapp: Nein, ein Sinsheimer.) Er wird mir ferner zugeben, daß der Abg. Hecker, der abermals einen der wichtigsten Theile des Budgets zu bearbeiten hat, ein Mannheimer

ist. (Kapp: Nein, sondern ein Weinheimer.) Also war ich doch wohl veranlaßt, anzunehmen, daß die Hauptarbeiten — übrigens recht gut aufgehoben — in den Händen der Mitglieder aus Mannheim sind.

v. Hystein: Der Herr Redner hat vergessen, daß die Abg. Speyerer und Dennig, denen gleichfalls von den wichtigsten Arbeiten des Budgets übertragen worden, keine Mannheimer sind.

Matby: Und mir wäre sehr angenehm gewesen, wenn ein Anderer meine Arbeit übernommen hätte.

Ministerialrath Weizel: Es scheint ein Umstand nicht beachtet worden zu sein, den ich für wichtig halte. Man kann nämlich von einer Gleichheit der Verhältnisse zwischen einem Beamten, der in die Kammer tritt, und dem einzelnen Privatmann durchaus nicht sprechen. Der einzelne Privatmann hat rein darüber zu verfügen, ob, wie und durch wen er seine Geschäfte versehen lassen will. Werden sie gut versehen, gut dann für ihn, werden sie schlecht versehen, dann kann er Niemandem die Schuld geben, als seinem Verweser allein; er allein, und nicht die Allgemeinheit leiden darunter. Bei dem Beamten liegt es aber im Interesse der Gesamtheit, daß, wenn er als Abgeordneter in die Kammer gerufen wird, seine ordentlichen Dienstgeschäfte so verwaltet werden müssen, wie es die Regierung im Interesse des Volks zu fordern verpflichtet ist. Ueberläßt man dem einzelnen Beamten, für seinen Stellvertreter selbst zu sorgen, so wäre es leicht möglich, daß er auf einen Mann greifen könnte, der dem Dienste nicht gewachsen ist. In der Regel sind es ältere Beamte, die als Abgeordnete in die Kammer gerufen werden, und für die man keine jungen Leute wird einstellen können. Für den Einzelnen ist es von großem Belang, wenn er seine Dienstverwesung selbst bestreiten soll, weil er den Verweser nicht selbst wählen darf, sondern den nehmen muß, den die Regierung ihm giebt. Ich würde im Interesse der Regierung und derjenigen Beamten, die in die Kammer gerufen werden, sagen, der Verweser darf an Tüchtigkeit, an Kraft und Fleiß dem wirklichen Beamten nicht nachstehen. Es sind also hier durchaus verschiedene Verhältnisse vorhanden. Schon oft ist in diesem Saale darüber geklagt worden, daß bei den verschiedenen Landesstellen

so viele junge Leute beschäftigt werden. Wo es sich um die Dienstverwesung für einen Beamten handelt, wird die Regierung immer auf Leute greifen müssen, die schon mehrere Jahre im Staatsdienste stehen und Erfahrungen gesammelt haben. Da wird man dem Beamten nicht zumuthen können, daß er diese Kosten aus seiner eigenen Tasche bestreitet. Es sind also, weil es für die Allgemeinheit von Bedeutung ist, daß nur ein ganz tüchtiger Mann für den verhinderten Beamten eintritt, ganz andere Verhältnisse vorhanden, als beim Privatmann, der es nur mit sich und seinem Verweser abzumachen hat. Es sind die Verhältnisse auch anders, als beim Anwalt. Wenn er seinen Verweser wohlfeil bekommen kann, ist es gut für ihn, aber öffentliche Beziehungen treten bei ihm in keiner Weise ein. Allerdings ist es der Fall, daß einzelne Abgeordnete bedeutende Opfer bringen müssen, namentlich ist dies, wie bereits bemerkt wurde, bei Professoren der Fall. Diese sind gar nicht in der Lage, sich Substituten wählen zu können. Hier ist das Verhältniß zwischen Zuhörer und Lehrer ein so höchst persönliches, daß er einen Privatsubstituten in den meisten Fällen nicht aufzufinden im Stande ist; aber hier ist von der Regierung dafür gesorgt, daß andere Professoren da sind, welche die Fächer des verhinderten Professors dociren. In der Regel wird der Zuhörer viel verlieren, aber es ist für das sogenannte Nominalfach gesorgt. Also beim Vorhandensein ungleicher Verhältnisse kann man nicht auf gleiche Resultate kommen.

Nur eine Bemerkung muß ich mir noch erlauben, auf Das, was der Abg. Gottschalk angeführt hat. Er sagt: Er könne nicht begreifen, daß das frühere Verhältniß nicht wieder stattfinde, welches zwischen den Beamten und den Bürgern zur Zeit der Regierung des hochseligen Karl Friedrich bestanden habe. Die Verhältnisse liegen sehr nahe. Der Uniformrock der Beamten macht es nicht aus, sondern die patriarchalischen Zeiten sind untergegangen, wo das Vertrauen der Bürger zum Beamten vorherrschend war. Ich wünsche von Herzen, daß der Beamte mitten unter den Bürgern weile, aber Sie, meine Herren, legen zu diesem Verhältnisse wahrhaftig den Grund nicht. Die beständigen Angriffe auf die Beamten sind in der That nicht geeignet, dieselben zu veranlassen, denen sich zu

nähern, von welchen Sie nichts als Schmäbung und Mißachtung zu erfahren haben.

v. Jgstein: Ich bitte den Herrn Regierungskommissär, sich zu mäßigen. Wir haben die Beamten nicht geschmäht.

Ministerialrath Weizel: Der Abg. v. Jgstein sitzt nicht auf dem Präsidentenstuhl; er hat mir nichts zu sagen. Ich bitte ihn zur Ordnung zu rufen, weil er mich unterbricht. (Weller: Warum nicht gar.)

Schmitt v. M.: Ich finde in dem Antrag der Budgetcommission keinen Angriff auf den Beamtenstand; ich glaube vielmehr, daß nur eine Gleichstellung der Beamten zu den übrigen Mitgliedern der Kammer bezweckt werden will. Ich kann keinen Grund erkennen, warum der Beamte nicht eben so gut schuldig sein soll, seinen Verweser selbst zu bezahlen, als der Bürger oder der Advokat.

Auch die Bürger sind in dieser Beziehung nicht in einem durchaus gleichen Verhältnisse. Der Eine muß für seinen Stellvertreter mehr ausgeben als der Andere, und ich kann darum in dem Umstande, daß der Beamte nicht in der Lage ist, seinen Verweser nach eigener Wahl zu nehmen, keinen hinreichenden Grund erkennen, ihn von der Bezahlung desselben frei zu sprechen; denn immerhin sieht es bei ihm, ob er die Abgeordnetenstelle annehmen will oder nicht. (Sehr gut). Richtig ist, daß nicht alle Staatsdiener in derselben Lage sind, besonders sind die Staatsdiener aus den Collegien in der Regel besser daran, als die Beamten auf dem Lande, weil rücksichtlich der erstern deren Kollegen in die Arbeit für sie eintreten. Uebrigens immer ist es auch nicht der Fall. Auch bei Beamten in Collegien kommt es vor, daß Verweser für sie ernannt werden müssen. In diesem Fall setze ich voraus, daß die betreffenden Staatsdiener angehalten werden sollen, ihre Stellvertreter zu bezahlen.

Eine Beschränkung der Wahlfreiheit kann ich in dem Commissionsantrag gleichfalls nicht finden, denn auch mancher Bürger ist wegen seiner persönlichen Verhältnisse nicht in der Lage, die Wahl anzunehmen und dem Vertrauen seiner Mitbürger entsprechen zu können. Er muß sie ablehnen und dieser Ausweg bleibt auch dem Beamten übrig. Richtig ist zwar, daß der Staatsdiener auch hier dem Staate dient, allein er bezieht seine Besoldung nebenbei.

Wenn ich darum für den Antrag der Commission stimme,

so setze ich zugleich voraus, daß das Recht der Regierung, auch in andern als Krankheitsfällen Verweser für Beamte zu ernennen, und aus der ausgeworfenen Summe zu bezahlen, nicht beschränkt sein soll, denn ich glaube, es können auch noch andere Fälle eintreten, wo dies nöthig wird, z. B. wenn ein Beamter ein Comissorium übertragen erhält. Eben so setze ich schließlich voraus, daß, wenn die Nothwendigkeit vorhanden ist, daß mehr ausgegeben werden muß, als die ausgeworfene Summe beträgt, die Regierung nicht gehindert ist, die hierzu nöthige Summe aufzuwenden.

Jörger: Ich will auch meine Abstimmung motiviren. Im Interesse der Rechtsgleichheit stimme ich für den Commissionsantrag. Es ist eine ausgemachte Sache, daß immer Mitglieder in der Kammer sein werden, die, wenn sie auf den Landtag gehen, Opfer bringen müssen. Wir haben mehrere Bürgermeister hier und ich glaube kaum, daß einer zu Haus seinen Gehalt fortbezieht. — Den Motiven, welche die Abgeordneten Knittel und Schmitt von Mannheim ausgesprochen haben, trete ich auch bei und darum stimme ich für den Antrag der Commission.

Helbing: Es wäre allerdings zu wünschen, daß unsere Gesetzgebung einfacher und mehr populär wäre. Der Bürger würde dann im Stande sein, mehr Antheil an der Gesetzgebung zu nehmen als jetzt. Der Bürger erhält seine Bildung in der Schule des Lebens; seine Erfahrungen sind keine hohlen Theorien. Darum wird die Mitwirkung der Bürger bei der Gesetzgebung immer von Gewicht sein. Uebrigens halte ich für nothwendig, daß immerhin auch einige Beamte Platz auf diesen Bänken nehmen. Dazu ist aber nicht nöthig, daß sie eine doppelte Belohnung erhalten, oder gar eine dreifache. Ich erkläre mich für den Antrag der Commission.

Junghanns I.: Ich glaube, von dem Standpunkte der Opposition aus hätte der Antrag unterlassen werden sollen, denn er giebt der Regierung eine Waffe in die Hand. Uebrigens habe ich mich von jeher für das Prinzip erklärt, daß auch der Beamte seinen Stellvertreter bezahlen soll, und glaube, die Annahme dieses Grundsatzes wird die Zahl der Beamten in dieser Kammer nicht mindern. Denn wer sich aus so untergeordneten pecuniären

Rücksichten von dem Eintritt in dieses Haus abhalten läßt, ist gar nicht würdig, gewählt zu werden. (Bravo!) Ich erkläre mich für den Antrag der Commission, hätte aber gewünscht, daß für denselben eine andere Form gewählt worden wäre, denn die Form enthält einen Zwang.

Dahmen: Auch ich trete der Ansicht der beiden Redner bei, die vor mir gesprochen haben. Nur auf einen Punkt möchte ich aufmerksam machen. Ich kann mir nämlich nicht denken, daß es die Intention der Budgetcommission sein wird, den Grundsatz, daß die Beamten ihre Verweser bezahlen sollen, schon für die gegenwärtigen Kammerstungen aufzustellen. Ich zweifle zwar nicht daran, daß die Männer aus dem Beamtenstande, die jetzt Mitglieder dieses Hauses sind, sich nicht dadurch werden abhalten lassen, die Verbindlichkeiten auch ferner zu erfüllen, die ihnen als Abgeordnete obliegen. Aber es widerspricht meinem Rechtsgeföhle, Jemandem aufzuerlegen, daß er sich einer Bedingung unterwerfe, die zur Zeit seiner Wahl nicht bestanden hat.

Sodann erlaube ich mir, darauf aufmerksam zu machen, daß wir in nächster Zeit, wie ich hoffe zu Ende des kommenden Jahres, eine neue Gerichtsverfassung erhalten werden, wo dann dieses Verhältnis sich anders gestalten kann. Was die Gerichtsbehörden betrifft, so wird es freilich schwer sein, Amtsrichter von ihren Posten zu entfernen. Ich bin von jeher dagegen gewesen, daß man Anfängern solche Posten übertrage.

Ich glaube, es wird sich der Fall der Ausbülfe künftig beseitigen lassen, wenn bei jedem Oberamte zwei Beamte angestellt werden. Ich habe den Wunsch ausgesprochen wollen, daß man auf dem kommenden Landtag, wenn man gesehen hat, welchen Einfluß die Gerichtsverfassung auf die Zahl der Beamten üben wird, auf diese Frage wieder zurückkommen möchte.

Bassermann: Ich habe vorausgesehen, daß es Beamte in diesem Saale geben wird, die es sich nicht nehmen lassen, für unseren Antrag zu stimmen und es fällt auch der Vorwurf des Abg. Jungmanns I. hinweg, als hätten wir nicht in unserem Interesse gehandelt, indem wir den Antrag stellten. Ich bitte ihn, uns die Erwägung zu überlassen, was in unserem Interesse ist. Es

handelt sich nicht um Opposition oder um Waffen, die wir der Regierung in die Hand geben, sondern es handelt sich von der Gleichheit der Behandlung aller Abgeordneten in der Kammer.

Ich muß dem Abg. Buss Einiges bemerken. Er hat warm die Beamten verteidigt, ich habe aber heute ein Buch, das er herausgegeben, durchblättert, in welchem die Beamten Badens auf eine Weise geschildert sind, wie man sie kaum herabwürdigender schildern kann. Er hat lobend die Thätigkeit der Beamten hervorgehoben. In dieser Schrift habe ich sie aber herabgewürdigt gefunden. Er sagt, man sollte die Landtage abkürzen; ich glaube aber, man darf es nicht annehmen, wie er voraussetzt. Er sagt, der Beamte, während er in der Kammer sitzt, erledigt gleichzeitig die eigentlichen Berufsgeschäfte mit den Arbeiten für die Kammer. Da habe ich mehr Erfahrung wie er. Ich habe wahrgenommen, daß Beamte während eines Urlaubs von drei Wochen, den die Kammer hatte, nicht nach Hause gegangen, sondern hier in der Residenz geblieben sind. (Blankenhorn-Kraft: Das ist wahr). Der Abg. Kettig sagt, der Umstand, daß viele Abgeordnete in Karlsruhe wohnen, gleicht die Sache wieder aus, weil sie keine Diäten beziehen. Aber wahrlich diejenigen Abgeordneten, die ihren Wohnsitz in Karlsruhe haben, sind doppelt glücklich zu preisen. Ich gäbe noch Vieles dazu, wenn der Sitz der Kammer in Mannheim wäre. Das größte Opfer, das man bringt, ist das, daß man die Familie verlassen muß, wenn man Knaben zu erziehen hat. Der Abg. Kettig will unsere Herren Kollegen in der Budgetcommission, welche auf diesen Banken sitzen und nicht aus Mannheim sind, aufstacheln. Es besteht eine Eifersucht zwischen Stadt und Land, die ich bedauere. Ich glaube unseren Gegnern könnte man keine größere Freude bereiten, als wenn es ihnen möglich würde, diese Eifersucht in unser Lager zu bringen, um eine Spaltung hervorzurufen. Es mag dieser Versuch eine gute Taktik sein von jener Seite, ich will aber von dem Takt der Mitglieder der Budgetcommission hoffen, daß diese Kriegstaktik bei ihnen fehlschlägt. Wenn man sagt, daß unser Antrag geeignet ist, die Zahl der Beamten in der Kammer zu vermindern, so macht man damit den Staats-

dienern ein schlechtes Compliment. Ich glaube aber nicht, daß sie sich dadurch werden abschrecken lassen. Der Herr Regierungskommissär Ministerialrath Weizel hat mir in einer früheren Sitzung zugerufen: ich verstehe Das nicht. Ja, ich bin beinahe in der Lage zu erklären, daß ich es nicht verstehe, denn mein Verstand begreift es nicht, wie man mit den Gründen des Herrn Regierungskommissärs Etwas bestreiten kann, was er verfechten will. Er sagt: die Bürger mögen zusehen, ob ihre Verweser die Geschäfte zu Haus gut besorgen, dagegen für den Beamten sorgt der Staat. Das ist es eben ja, was wir sagen. Die Beamten sind schon dadurch begünstigt, daß die Regierung ihnen den Verweser bezahlt, aber wenn sie ihn selbst bezahlen müßten, sind sie noch immer besser daran wie wir, denn die Regierung sorgt zugleich für einen tüchtigen Verweser, während, wie der Herr Regierungskommissär bemerkt hat, wenn der Verwalter eines Fabrikanten während dessen Abwesenheit übel haust, dies einen Verlust von mehreren Tausend Gulden herbeiführen kann. Da, sagt der Herr Regierungskommissär, gehe heim und besorge dein Geschäft selbst. Ich werde mir diese Weisheit bei künftiger Diskussion zu Nutzen machen.

Der Abg. Junghanns I., dessen Ausführung ich übrigens mit Freude vernommen habe, sagt, man hätte keinen Antrag stellen, sondern bloß einen Wunsch aussprechen sollen, und sein Nachbar zur Rechten will, daß auf dem nächsten Landtage, wenn die neue Gerichtsorganisation in's Leben getreten sei, man wieder auf die Frage zurückkommen soll.

In der Lage sind wir schon oft gewesen, statt Anträge bloß Wünsche auszusprechen, wir haben gesehen, was es genügt hat. Ich glaube, es ist jetzt einmal an der Zeit, daß wir von diesem Systeme der Wünsche zurückkommen, daß man einmal ein Recht ausübt, das wir haben, und darin liegt doch nichts Schlimmes, daß man ein Recht ausübt, wenn man es nur nicht mißbraucht. Der Abg. Junghanns I. meint, der Antrag enthalte einen Zwang. Diesen kann ich aber nicht darin finden. Wenn wir Gelder bewilligen sollen, so müssen wir auch wissen, wofür, und diese Frage muß uns zustehen. Ob darin ein Zwang ist, überlasse ich Jedem zu ermessen. Ich glaube, die Mehrheit der Kammer wird fin-

den, daß ich wahr gesprochen habe, wenn ich am Anfang der Diskussion die Bemerkung machte, daß es unnöthig sei, über diesen Gegenstand eine Verhandlung zu pflegen.

Ministerialrath Weizel: Der Herr Berichterstatter hat mir einen Satz unterschoben, den ich nicht ausgesprochen habe. Meine Behauptung gieng lediglich dahin, daß, wenn dem Beamten ein Verweser gegeben wird, er ihm nicht gegeben wird, um seine Privatgeschäfte zu besorgen, sondern in der Absicht, damit die Geschäfte der Gesamtheit nicht leiden, und daß dieser Gesichtspunkt richtig ist, davon bin ich jetzt noch überzeugt. —

Die Diskussion wird geschlossen und zur Abstimmung geschritten über die bereits oben bezeichneten beiden Anträge der Commission.

Beschluß: Angenommen.

§. 4.

„Gehalte der Amtsactuarien“ jährlich 138,600 fl. und

§. 5.

„Gehalte der Assistenz- und Kreishebärzte“ jährlich 2,800 fl.

Die Commission beantragt die Bewilligung beider Summen.

Brentano: Bei dieser Position sagt die Budgetcommission: „dies ist genau die Summe, welche auf dem letzten Landtag für diesen Zweck votirt wurde und giebt, so groß sie auch ist, doch zu keiner andern Bemerkung Anlaß, als zu der, daß sie nach erfolgter Trennung der Justiz von der Verwaltung auf dem hier behandelten Etat etwa zur Hälfte herabgesetzt werden wird.“

Sie erinnern sich, meine Herren, daß, als vor wenigen Tagen bei der Position „Kreisregierung“ die Rede von Vielschreiben und Vielregieren war, der Abg. Junghanns I. eine Bemerkung in Beziehung auf das Schreibereiwesen gemacht hat, die mir so sachgemäß zu sein scheint, daß sie hier wohl wieder in Anregung gebracht werden darf. Es hat damals der Abg. Junghanns I. bemerkt, daß der Hauptübelstand und der Hauptgrund der Vielschreiberei darin liege, daß in Beziehung auf Verwaltungssachen und einfachen Polizeisachen der Beamte einen Actuar beizieht, um ihm das Protokoll und die Beschlüsse zu dictiren. Wenn man das Institut der Amtsactuarien in's

Auge faßt, so wird man darauf kommen, daß der Actuar nicht dazu da ist, um als Schreibmaschine des Beamten zu dienen, sondern daß er in gewissen Fällen nöthig ist, wo das Gesetz ihn als einen Bestandtheil der Beurkundungscommission eines Actes bezeichnet. Es ist der Actuar nöthwendig, wo um gerichtliche Verhandlungen es sich handelt. Es kann keine Criminalverhandlung gepflogen werden, ohne daß das Gericht, von dem der Actuar einen Bestandtheil ausmacht, auf vorgeschriebene Weise besetzt ist, und dazu ist die Beurkundung des Actuars nöthwendig, daß bei dem Verhandlungsact Alles so vor sich gegangen ist, wie es im Protokoll steht.

Wenn einmal die Justiz von der Administration in Wirklichkeit getrennt ist, wenn die beschlossenen Gesetze in's Leben getreten sind, so wird auch in Beziehung auf das Actuariatswesen eine Trennung stattzufinden haben. Es wird Actuaren geben bei den Gerichten und bei Verwaltungsbeamten. Nun scheint es mir doch und ich bin zu dieser Erklärung durch die ganz praktische Bemerkung des Abg. Jungmanns I. veranlaßt, — ganz unnöthig, daß auch dem Verwaltungsbeamten ein Actuar beigegeben ist, indem zu Beurkundung seiner Akte nicht gehört, daß eine zweite Behörde dabei ist. Wenn man z. B. die württembergische Einrichtung hätte, wo der Beamte sein Protokoll selbst schreibt, so könnte man eine bedeutende Summe sparen; man könnte diese Summe dann dazu verwenden, um den Actuaren bei den Gerichten ein solches Auskommen zu verschaffen, daß sie in dieselbe Lage versetzt werden, in welcher sie sich befinden sollen, damit sie nicht bloß Werkzeuge des Richters sind, sondern daß sie zu dessen Controle dienen. Ich will keinen Antrag stellen, und nur die Bemerkung des Abg. Jungmanns I. aufgreifen und hier vorbringen.

Selham: Ich will nur die thatsächliche Erläuterung anfügen, daß in Württemberg den Verwaltungsbeamten auch Actuaren beigegeben sind.

Ministerialpräsident Geh. Rath Rebenius: Mir dünkt, daß der Abg. Jungmanns I. nur hat sagen wollen, daß man von Seiten der Verwaltungsbeamten Protokolle aufnehmen in Fällen, wo es nicht nöthwendig ist. Das mag bisweilen geschehen, allein darauf hin kann man keine

Änderung im Budget begründen, sondern die Verwaltung wird es dem Beamten nur zu untersagen haben, in solchen unwichtigen Fällen Protokolle aufzunehmen. Daß übrigens in der Verwaltung auch Fälle vorkommen, wo Protokolle aufgenommen werden müssen, ist eine bekannte Sache und wollte man die Beamten zwingen, sie selbst zu schreiben, so würde dieß zur Folge haben, daß man fast nochmal so viel Beamte braucht. Man muß ihm so viel Hülfspersonal geben, als er nöthig hat.

Geh. Rath Bekk: Das wird Jeder, der nur einige Erfahrung in der Sache hat, wissen, daß zur Vornahme einer Verhandlung, wobei der Beamte das Protokoll selbst schreibt, viel mehr Zeit erfordert wird, als wenn er das Protokoll dictirt. Uebrigens ist anerkannt, daß in der Verwaltung auch Protokolle aufgenommen werden müssen. Was würden Sie dazu gesagt haben, wenn bei der im Administrativwege vorgenommenen (gestern hier besprochenen) Untersuchung über die Ettlinger Wahl der Untersuchungsrichter keinen Actuar zugezogen hätte. Sie würden gesagt haben: da fehlt es ja an der Beurkundung des Aktes und so kommen 100 und abermals 100 Sachen vor bei der Verwaltung, wo so gut, wie bei der Justiz, ein Actuar beigezogen werden muß, und in solchen Fällen würde es noch viel mehr kosten, wenn man dadurch, daß man dem Beamten zumuthete, das Protokoll selbst zu schreiben, die Zeit der Verhandlung selbst verdoppeln wollte.

Brentano: Nun da braucht man keinen Actuar, dazu dient jeder Schreiber.

Fauth: Man hat als Mißstand geltend machen wollen, daß viele Beschlüsse dem Actuar in die Feder dictirt werden. Ich weiß, daß manche Beamte, denen man sonst den Vorwurf der Trägheit nicht machen kann, die Beschlüsse, statt selbst zu schreiben, zuweilen dictiren. Wenn Sie aber bedenken, daß oft viele Stöße Acten vorliegen, daß der Beamte, während er die Beschlüsse dictirt, schon die andern Piecen in die Hand nimmt, und die Acten lesen kann, so werden Sie finden, daß dieß, zumal bei Verhandlungen, die oft Tage lang dauern, im Interesse der Zeitersparniß geschieht.

Ministerialrath Weizel: Ich finde es für gefährlich, meine Herren, wenn man den Verwaltungsbeamten das

Recht nehmen wollte, einen wirklich verpflichteten Actuar beizuziehen. Ich unterscheide zwischen einem Actuar und einem bloßen Schreiber. Wenn man ihm die Verpflichtung auflegen wollte, nur einen Schreiber beizuziehen, so könnten unter Umständen große Nachteile entstehen. Der Verwaltungsbeamte hat oft Acte aufzunehmen, die viel wichtiger sind, als manches Protokoll in einer Criminaluntersuchung. Ich erinnere Sie nur an die wichtigen Geschäfte beim Conscriptionswesen, beim Zehntablösungswesen, an die Masse von Streitigkeiten, wo oft nur dadurch zu helfen ist, daß man die Beteiligten vorladet, um die gehörigen Erklärungen, Erläuterungen ic. von ihnen zu bekommen, ferner an die Schul- und Kirchenbauwesen, wo in der Regel Augenscheine vorgenommen werden müssen und dergleichen. Wir würden in der That auf ein schlimmes Feld gerathen, wenn man sagen wollte, hier solle eine förmliche Beurkundung nicht vorhanden sein — der Beamte soll selbst schreiben.

Jung h a n n s I. Es wird schwer sein, den eingerissenen Mißbräuchen abzuhelfen; der Redner der zuerst gesprochen, hat auf die Einrichtung in Württemberg hingewiesen, wo die Verwaltung wohlfeiler ist, als bei uns. Es wird Gelegenheit geben, darauf beim nachträglichen Budget über die Organisation der Verwaltungsbehörden zurückzukommen und es wird sich dann zeigen, daß es nicht meine Absicht war, den Verwaltungsbeamten die Actuaren ganz zu entziehen.

Zu §. 6.

Gehalte der Thierärzte.

Forderung:

im ordentlichen Budget jährlich 650 fl.
im nachträglichen Budget jährlich 2,500 „

Gegen die erstere Forderung findet die Budgetcommission nichts zu erinnern, hinsichtlich der letzteren 2,500 fl. aber trägt die eine Hälfte derselben auf Bewilligung, die andere Hälfte dagegen auf Nichtbewilligung an.

K i n d e s c h w e n d e r: Als Vorstand der Petitionscommission habe ich bemerken wollen, daß Petitionen von Thierärzten eingekommen sind, daß darüber in der Petitionscommission Berathung gepflogen und der Bericht darüber ausgearbeitet worden ist. Es wird zweckmäßig sein, diesen Bericht vorzutragen. Der Bericht ist nicht groß, und nimmt

Verhandlungen der 2. Kammer. 1846. 58 Protokollheft.

wenig Zeit weg. Ich schlage Ihnen darum vor, den Bericht hier vortragen zu lassen, damit wir an Zeit gewinnen von der uns der Abg. B u s s unnöthigerweise zwei Stunden weggenommen hat. (B u s s: Wann?) Heute durch die unnöthig veranlaßte Diskussion.

Der P r ä s i d e n t nimmt an, daß die Kammer mit dem Antrag des Abg. K i n d e s c h w e n d e r einverstanden sei und ruft den Abg. S t r a u b auf die Rednerbühne, worauf derselbe den in der

Beilage Nr. 1.

enthaltenen Bericht erstattet.

Die Commission stellt den Antrag:

„Die Eingaben der Budgetcommission zur Kenntnissnahme mitzutheilen.“

B l a n k e n h o r n - K r a f f t: Eine Ueberweisung der Petitionen an die Budgetcommission wird nicht mehr nöthig sein. Nach der gründlichen Ausführung der Petitionscommission kann ich erwarten, daß diejenige Hälfte der Budgetcommission, welche sich nicht für Bewilligung von 2,500 fl. im nachträglichen Budget ausgesprochen hat, sich nunmehr dafür erklären wird. Sie will nämlich auch die Summe bewilligen, sie will nur, daß keine Staatsdiener mehr angestellt werden. Das beabsichtigt aber auch die Regierung nicht, wenigstens verstehe ich die Forderung der Regierung nicht so, sondern ich verstehe die ganze von der Regierung gemachte Forderung in der Weise, daß den Gemeinden, welche Thierärzte anstellen wollen, ein Drittel an der Besoldung derselben aus der Staatskasse zugesprochen werden soll. Also sind die Bedenken der Petitionscommission und gewiß eben so die Bedenken des Berichterstatters in seinem Berichte, wo er sagt, daß man mit einem Schlage eine große Anzahl Staatsdiener weiter schaffen würde, gehoben. Es fallen demnach alle Zweifel weg, und es wird wohl zur Begründung der Forderung keiner weitem Ausführung bedürfen. Ich trage darauf an, diese 2,500 fl. im nachträglichen Budget zu bewilligen.

G o t t s c h a l k: Ich bin damit einverstanden, daß man die Regierung, die schon früher den Versuch machen wollte, das Thierarzneiwesen in eine bessere Stellung zu bringen, ermächtigt, diese Ausgabe zu machen, deren Bewilligung vorgeschlagen ist. Doch glaube ich, daß man, um

ficher zu sein, daß es eben später doch nicht etwa sogenannte Staatsdiener gibt, die Sache so auffassen sollte, daß denjenigen Gemeinden, welche einen Thierarzt anstellen, notabene aber einen lizenzierten, ein Beischuß aus der Staatskasse gegeben wird. (Mehrere Stimmen: So ist es ja!) Ich meine, daß ja nicht diesem oder jenem Thierarzt dieses Drittel der Befoldung gegeben werde. Schon oft hat eine Gemeinde, im guten Glauben einen tüchtigen Thierarzt anzustellen, bald die traurige Erfahrung machen müssen, daß er später eben doch nicht mehr die nöthige Mühe und Sorgfalt seinem Beruf gewidmet hat, oder, daß er nicht die erforderliche Wissenschaft besaß. Es muß den Gemeinden zustehen, einen solchen Thierarzt wieder zu entlassen.

Nur unter dieser ausdrücklichen Bedingung stimme ich für die Bewilligung. Wenn ich übrigens die Summe in's Auge fasse, so will es mich bedünken, daß man damit nicht weit springen wird. Wenn wir auch nur für jedes der bestehenden Aemter einen Thierarzt rechnen, und die angegebene Summe von 100 fl. Beischuß in Anschlag bringen, so gibt dieß schon eine bedeutende Summe. Nun möchte ich wissen, wie die Regierung die Sache zu machen beabsichtigt.

Ministerialrath Vogelmann: Es steht Alles in der Begründung des nachträglichen Budgets.

Gottschalk: Ich kenne die Ursache, warum bisher die Gemeinden die Sache gescheut haben. Sie haben nämlich vorausgesetzt, man wolle ihnen von Seiten der Regierung einen Thierarzt bestellen, sie aber müßten zu der Befoldung, die ihm der Staat gibt, das Uebrige beischießen. Ich bin überzeugt, daß, wenn sie sich überzeugen, daß diese Besorgniß ungegründet ist, sich viele Gemeinden melden werden.

Ministerialrath Vogelmann: Wenn sich später mehr Gemeinden erklären, daß sie einen Thierarzt anstellen wollen, dann wird die Regierung einen weitem Zuschuß in's Budget aufnehmen und einfach mit der Kammer berathen, ob mehr gegeben werden soll. Die jetzt ausgeworfene Summe soll denjenigen Gemeinden gegeben werden, die sich bereits zur Anstellung von Thierärzten bereit erklärt haben.

Gottschalk: Ich glaube, man könnte einstweilen zum Versuch in jedem Amte einen oder zwei Thierärzte annehmen. (Dahmen: Das ist viel zu viel).

Bader: Der Zuschuß ist seit vielen Jahren schon bewilligt. Es haben sich aber nur zwei Gemeinden gemeldet.

Gottschalk: Machen Sie den Versuch. Ich bin überzeugt, die Gemeinden werden sich geneigt zeigen, wenn man die Summe ihrer Disposition überläßt. Jedenfalls wird es gut sein, ein Limitum zu setzen.

Reichenbach: Ich gehöre derjenigen Hälfte der Commission an, die für die Bewilligung dieser Position gestimmt hat. (Kindeschwender: Auch kein Mannheimer). Der Berichterstatter sagt auf Seite 62 seines Berichts: „Während wir sonst ängstlich darauf wachen, daß die Zahl der Staatsdiener nicht um einige vermehrt werde, würden wir hier mit einem Schlage eine große Anzahl Staatsdiener schaffen.“ Dem ist nicht so. Wenn wahr wäre, daß wir Staatsdiener schaffen, würde ich der erste sein, der gegen die Bewilligung der Position stimmte, denn eine Vermehrung der Staatsdienerzahl will ich durchaus nicht. Es ist aber auch nicht der Fall, die Gemeinden stellen den Thierarzt an, und ihnen steht das Recht zu, diesen wieder zu entlassen, und nicht der Regierung. Die Staatskasse gibt nur einen Zuschuß zur Befoldung desselben und zwar nur so lange, als der Thierarzt in Function ist. Eine Gemeinde, sei sie groß oder klein, erhält zu der Befoldung, die sie dem Thierarzt bewilligt, ein Drittel aus der Staatskasse.

Der Berichterstatter sagt ferner, es sei überall keine Nothwendigkeit, kein Bedürfniß vorhanden, Thierärzte deren es genug gäbe, zu besolden. Allerdings ist das Bedürfniß vorhanden. Der Viehstand und die Landwirthschaft stehen in so enger Verbindung mit einander, daß ohne den erstern die letztere gar nicht bestehen kann, es ist eine fördernde Wechselwirkung.

Daß die Landwirthschaft in unserem Lande ein Hebel ist, den wir in Thätigkeit erhalten müssen, ist wohl keinem Zweifel unterworfen. Wenn wahr wäre, was der Abg. Christ schon zweimal angeführt hat, daß das Land im allgemeinen Wohlstand sei, dann hätten die Gemeinden keinen Zuschuß zu verlangen. Aber dem ist leider nicht so!

Ich mache aufmerksam auf Das, was der Abg. Christ in der vorlehten Sitzung behauptet hat. Er bemerkte: Die Bevölkerung des Landes wächst und mit ihr die indirecten Steuern. Ich habe diese Aeußerung bei mir überlegt, und es ist mir die Sache so vorgekommen, als wollte man sagen, weil zwei Mann mehr consumiren, als ein Mann, so bezahlen zwei Mann mehr Steuer, als ein Mann, und weil sie mehr Steuer bezahlen, sind sie wohlhabender. Diesem Satz muß ich widersprechen. Man hat sich im Allgemeinen einen Wohlstand gedacht, der nicht vorhanden ist. Ja, es ist überall nur ein selbst erkünstelter, aber kein wirklicher, in der That bestehender Wohlstand.

Der Berichterstatter fürchtet ferner, daß die Staatscasse unendlich belastet würde. Diese Besorgniß theile ich wieder nicht. Die Kammer und die Regierung haben es ja in der Hand, eine übergroße Belastung der Staatscasse zu vermeiden. Die Regierung hat ja das Recht, in jeder Budgetperiode eine Forderung für diesen Zweck zu beantragen, und die Kammer hat das Recht, sie zu genehmigen, herabzusetzen oder zu verwerfen.

Der Berichterstatter eröffnet uns die Perspective, daß die vorgeschlagene Einrichtung, wenn sie sich, was doch beabsichtigt werde, auf das ganze Land ausdehne, einen jährlichen Staatsaufwand von 40,000 fl. erfordern werde. Er ist aber mit sich selbst in Widerspruch gerathen, indem er im Eingang seines Berichts sagt, schon auf dem Landtage von 1835 seien 9,900 fl. für Anstellung von Thierärzten aufgenommen worden, es hätten sich aber von den 1,611 Gemeinden nur wenige um die Wohlthat des Staatszuschusses von einem Drittel gemeldet. Also ist die Gefahr nicht so groß.

Ich stimme für Bewilligung der verlangten Summen.

Helmreich: In der Budget-Commission gehörte ich zu Denen, welche gegen die Bewilligung der geforderten Summe gestimmt haben und zwar nicht allein aus den Gründen, die der Berichterstatter angeführt hat, sondern aus dem weitem Grund, daß ich eben von der Betrachtung ausging, daß der Viehstand gleichförmig auf das Land vertheilt ist, daß, wie die Steuern eingehen, diese Subventionen keine anderen Folgen hätten, als daß die Steuer-

pflichtigen in die Staatscasse einschließen und dann nach einem gehörigen Abzug von Accisoren und Steuererhebenden den Steuerpflichtigen erst wieder zu Gute käme. Ich bin der Ansicht, daß Subventionen aus der Staatscasse nur gegeben werden sollen, wo in einem Landestheile besondere Verhältnisse bestehen, die unsere Unterstützung besonders nothwendig machen, und daß die Bürger für ihre Bedürfnisse selbst thätig sorgen lernen möchten.

Ministerialrath Vogelmann: Der kleine Unterschied besteht darin, daß zwar der Viehstand so ziemlich im Lande vertheilt ist, daß aber die Städte an dem Zuschuß auch mitbezahlen.

Kittel: Die nämliche Bemerkung wollte ich auch machen. Das Geld geht nicht nur aus einer Tasche in die andere. Man hat hier schon häufig von einer Eifersucht zwischen Stadt und Land gesprochen. Ich fühle mich ganz frei in dieser Beziehung. In der Budget-Commission habe ich für die Bewilligung der Position nicht nur gestimmt, sondern auch gesprochen. Ich glaube zwar, daß schon viel für die Landbewohner geschehen ist, daß man aber gleichwohl nicht ängstlich abrechnen soll, sondern nach meiner Meinung muß man bewilligen, wenn Das, wofür die Bewilligung verlangt wird, einen gemeinnützigen Zweck hat, gleichviel ob für die Städte oder für das Land.

Ich will noch auf etwas Anderes aufmerksam machen. Es handelt sich nicht bloß darum, daß man auf dem Lande einen Thierarzt bekommt, sondern auch darum, die Lage der Thierärzte zu berücksichtigen. Wie sie gegenwärtig gestellt sind, haben sie eine trostlose Zukunft vor sich. Wenn wir dafür sorgen, daß ihre Aussicht in die Zukunft eine bessere wird, so wird die Thierärzte mehr aneifern, sich einem gründlichen Studium ihres Faches zu widmen, und man wird auch größere Anforderungen an dieselben machen können. Ich glaube, daß sich dann Leute mit mehr Vorkenntnissen dem Fache widmen und mehr leisten werden. Auf diese Art können wir durch Bewilligung dieser Position bewirken, daß der Stand der Thierärzte sich hebt und in seinem Wirken der Landwirthschaft wohlthätig und nützlich wird.

Schaff: Die Herren, welche so ausführlich über den in Frage stehenden Gegenstand gesprochen haben, überheben

mich der Mühe, meine auf den früheren Landtagen gestellten Anträge auf Bewilligung der geforderten Summe zu dem bezeichneten Zwecke jetzt zu wiederholen. Ich zweifle auch nicht, daß heute der Antrag des ersten Secretärs durchgehen wird. Die Besorgnisse, daß ein neues Heer von Staatsdienern creirt werde, sind ohne Grund. Allerdings liegen Petitionen von Thierärzten mit dem Gesuche vor, sie in die Klasse der niederen Staatsdiener aufzunehmen, davon ist aber hier keine Rede, sondern indem wir die Thierärzte unterstützen, respektive die für sie ausgeworfene Summe bewilligen, thun wir nichts, als daß wir die Landwirtschaft unterstützen. Wenn wir Gelegenheit finden, den letzterwähnten Zweck zu fördern, sollten wir nicht säumen, es zu thun; denn die Landbewohner sind offenbar im Nachtheil gegen die Bewohner der großen Städte. Man mag sagen, was man will, es ist so. Wenn also Etwas geschehen kann, um der Landwirtschaft aufzuhelfen, so muß man dazu bereit seyn. Der Berichterstatter stellt für den Fall, daß Thierärzte im ganzen Lande angestellt werden, wie die Regierung es verlangt, eine Ausgabe in Aussicht, die sich nie verwirklichen wird, denn die Hälfte der Commission, welche nicht verwilligen will, scheint anzunehmen, es soll für jede Gemeinde ein besonderer Thierarzt angestellt werden. (Wasser mann: Nein, für drei Gemeinden. Sie haben nicht recht gelesen.) Nun, drei Gemeinden, das ist auch eine Rechnung, die zu groß ist; denn so stark ist das Bedürfnis nicht. Es wird genügen, wenn eine Bevölkerung von 6,000 Seelen, das sind in der Regel mehr als drei Gemeinden, einen Thierarzt erhält. Dieser Thierarzt wird nicht vom Staat angestellt, und die Staatsbehörde schiebt ihn auch nicht an Ort und Stelle, sondern der Bezirk wählt seinen Mann aus der Klasse der lizenzierten Thierärzte, und wenn er sich über die Summe der Besoldung mit dem Thierarzt verständigt hat, dann schießt die Staatskasse ein Drittel dazu bei. Es ist die Anstellung von Thierärzten eine Unterstützung für die armen Landleute und zwar in der Weise, daß, wenn der Thierarzt eine Fourage bezieht, er für seine auswärtigen Besuche keine Rittgebühren in Anrechnung bringen darf, so daß seine auswärtigen Dienstverrichtungen nicht höher zu bezahlen sind, als jene in seinem Wohnsitz, und

das ist die Unterstützung der Landwirthe. Ich erkläre mich für den Antrag des Abg. Blankenhorn-Krafft.

Buff: Auch ich stimme für die Bewilligung. Es liegt hier ein landwirthschaftliches Interesse vor und zwar ein Interesse von der wichtigsten Art. Ich weiß wohl, das Volk weiß dieses Interesse zu würdigen, aber wenn es dieses auch weiß, so handelt es doch nicht immer nach dieser Ueberzeugung. Wenn man sagt, es sind nur zwei Petitionen eingekommen, oder es haben sich die Gemeinden nicht gemeldet, so liegt darin noch kein Beweis, daß die Gemeinden kein Interesse an der Sache haben. Meine Herren! es gibt höchst wichtige Interessen, wozu man das Volk treiben muß. Wenn Sie z. B. die Feuerversicherung freigeben, so werden sich Wenige finden, die ihre Gebäude versichern lassen. Wenn heute der Schulbesuch facultativ gemacht wird, mit anderen Worten, wenn Sie es dem freien Ermessen der Gemeinden anheim stellen, das Schulgesetz durchzuführen, so werden Sie sehen, daß bald die meisten Schulen eingestellt werden. Ich sage so, das Arzneiwesen ist wichtig für die Heilung der Thierkrankheiten. Das ist die eine Seite. Es gibt nebenher noch eine Reihe von Punkten, die berücksichtigt werden müssen. Auch die Verhinderung der Thierkrankheiten kommt in Frage, sodann die Art und Weise, wie die Viehzucht auf's Zweckmäßigste eingerichtet werden muß; ferner die Veredlung der Rassen und eine Menge solcher Bestimmungen kommen dabei in Frage. Für alles Das muß gesorgt werden. Wenn wir aber die prekäre Lage der Thierärzte betrachten, so ist darin keine Anlockung zum Studium für dieses Fach zu finden. Ich will nicht haben, daß man sie zu Staatsdienern macht, sondern ich will eine Einrichtung, wie sie theilweise schon vorgetragen worden ist. Es muß nämlich jeder Gemeinde erlaubt seyn, wenn sie einen Thierarzt für sich aufstellen will, dieses thun zu können, und sie muß dann einen Beitrag dazu erhalten. Aber, wenn ich Dies der einzelnen Gemeinde überlasse, so denke ich durchaus nicht daran, die ganze Sache dem Ermessen der Gemeinde anheimzustellen, sondern glaube, daß ein Amtsbezirk angehalten werden sollte, für eine gewisse Anzahl von Gemeinden einen Thierarzt anzustellen.

Nun, sage ich, auf diesem Wege bleibt dann die Furcht,

daß sie als Staatsdiener auftreten möchten, beseitigt. Diese Einrichtung ist bereits vorhanden und wird nicht zum ersten Male versucht. Wir haben dieses System in deutschen Staaten. In Oesterreich z. B. gibt es Provinzial-Thierärzte, diese besoldet der Staat, und Distrikts-Thierärzte, diese werden von den Gemeinden bezahlt. In Preußen sind Provinzial-Thierärzte erster und zweiter Klasse. Die erste Klasse besoldet der Staat, die zweite erhält ihre Bezahlung von den Gemeinden. In Bayern gibt es drei Klassen.

Ich glaube man sollte bei allen Gemeinden eine Concurrenz lassen, in Beziehung auf die von ihnen anzustellenden Thierärzte, aber die Provinzial-Thierärzte sollten von dem Staat bestellt werden.

Nun will ich einen andern Punkt zur Sprache bringen. In wie weit die Klagen gegen das Thierarzneiwesen gegründet sind, weiß ich nicht; ich kenne wenigstens das Nähere darüber nicht, und muß es der Regierung überlassen, welche diesen Stand kennt, darauf zu antworten. Aber ein Umstand ist noch besonders hervorzuheben. Nämlich bei der Provinzialverwaltung, bei den Kreisregierungen und noch höheren Stellen sind es die Menschenärzte, die in Thierarzneisachen das Referat haben, z. B. bei jeder Kreisregierung ist es der Medicinalreferent, der die epidemischen Thierkrankheiten begutachtet und Anträge stellt.

Diese Einrichtung scheint mir nicht genügend. Ich glaube, daß die Menschenärzte, wenn sie auch auf der Universität ein Kollegium über Thierarzneikunde oberflächlich gehört haben, nicht diejenige Bildung haben, die auch nur nothwendig ist, um das Polizeiliche der Sache zu erledigen, sondern ich glaube, daß es dringend nöthig ist, für diesen Zweck Provinzial-Thierärzte aufzustellen.

Es liegt dieses im Interesse der Sache. Aus diesen Gründen stimme ich für die Bewilligung der verlangten Summe.

Fauth: Ich kann nicht alle Ansichten theilen, die der Redner vor mir ausgesprochen hat. Provinzial-Thierärzte sind bei uns nicht nothwendig. Wir würden damit Staatsdiener schaffen. Auch haben wir noch keine üble Folge davon verspürt, daß das Thierarzneiwesen von den Physikaten und von der Sanitätscommission beaufsichtigt und überwacht wird. Wollen wir zu weit hinaufgehen und unsere Forderung zu weit ausdehnen, so dürfte es leicht

der Fall sein, daß die Abhülfe der Noth des Landes nicht in Erfüllung geht. Ich glaube, wenn für je 6,000 bis 12,000 Seelen den Gemeinden zur Anstellung eines Thierarztes eine Unterstützung aus Staatsmitteln gegeben wird, daß allen billigen Ansprüchen Rechnung getragen ist. Nur bin ich nicht einverstanden mit dem bisherigen Verfahren der Regierung, daß sie nämlich allgemein sagt, jede Gemeinde oder Verbindung von mehreren Gemeinden soll an der Besoldung des Thierarztes zwei Drittheile leisten. Es gibt wohlhabende Gemeinden in unserm Land, in welchen der Viehstand auch groß ist. Diese bedürfen der Unterstützung nicht so, als arme Gemeinden, wie z. B. im Schwarzwald und Odenwald. Man sollte Rücksicht nehmen auf die Mittel der Gemeinden. Es wird manche Gemeinden geben, die sich dadurch, daß sie zwei Drittheile beizutragen müssen, abhalten lassen werden, den Staatszuschuß in Anspruch zu nehmen, d. h. Thierärzte anzustellen. Ich wünsche, die Regierung möchte eine Ausgleichung nach den verschiedenen Gegenden des Landes treffen, und nach dem Verhältniß der Mittel, die den Gemeinden zu Gebot stehen, den Zuschuß leisten.

Richtig ist, was der Abg. Buss bemerkt hat, es bedarf einer Anregung. Es kostet oft viel Mühe, bis die Gemeinden Etwas beschließen, wenn es ihnen noch so zuträglich ist. Im Jahr 1831, wie der Bericht sagt, waren über 200 Thierärzte im Lande. Seitdem haben sich dann noch eine große Zahl auf der Veterinärtschule dahier ausgebildet. Der Berichterstatter folgert hieraus, es möchte sich die Zahl der Thierärzte bedeutend vermehrt haben. Ich zweifle daran, denn es gibt Gegenden im Unterlande am Rhein, die sehr wohlhabend sind, die aber in einem Bezirk von 18,000 Seelen keinen Thierarzt haben. Sie müssen in vorkommenden Krankheitsfällen auf die Thierärzte der Nachbarorte greifen, in denen sie aber auch sehr stark beschäftigt sind. Daher kommt es, daß viele Thierkrankheiten vernachlässigt werden und das ist ein großer Uebelstand, wodurch oft ganze Gegenden in Nachtheil gerathen. Wenn wir die Gemeinden nicht unterstützen, welche gesonnen sind, Thierärzte anzustellen, so wird die Folge davon sein, daß der Stand der Thierärzte sich vermindert, dagegen aber die Pflucherei, die ohnehin schon zu einem hohen Grade gestiegen ist, sich dadurch vermehrt. Also in sanitätspolizeilicher

Beziehung wird es nöthig sein, den Stand der Thierärzte zu heben, sodann aber auch, um das Studium zu erleichtern, daß junge Männer eine Subvention bekommen, um die nöthige Qualifikation zu erlangen.

Ministerialrath **Bogelmann**: Zur Erläuterung muß ich Einiges bemerken, nämlich erstens, daß der gegenwärtige Unterricht bei der Veterinärtschule sehr gut geordnet ist und nichts zu wünschen übrig läßt. Sodann will ich zweitens bemerken, daß es nicht in der Absicht der Regierung lag, die Gemeinden zu zwingen, Thierärzte anzustellen, sondern es in ihren freien Willen zu geben, von dem Vortheil, den der Staatszuschuß bietet, Gebrauch zu machen oder nicht. Drittens, daß es der Regierung selbst angenehm sein muß, ein bestimmtes allgemeines Verhältniß des Beitrags festgesetzt zu wissen, also durchweg ein Drittel zu Dem, was die Gemeinden leisten, nicht aber nach Verhältniß der Mittel der Gemeinden, sonst wäre der Petitionen, welche einkommen würden, gar kein Ende.

Ministerialpräsident **Geh. Rath Nebelius**: Die Erfahrung hat bisher gelehrt, daß die Freiheit der Niederlassung und die freie Mitbewerbung der Thierärzte in Ausübung ihrer Kunst nicht genügen, um dem Lande eine hinreichende Anzahl von Thierärzten allerwärts zu verschaffen und irgend eine Fürsorge zu diesem Zwecke getroffen werden muß; denn daß die Erhaltung des Viehstandes im allgemeinen Interesse liege, darüber ist wohl kein Zweifel. Es kann sich nur darum handeln, ob man lediglich den Gemeinden überlassen will, sich über die Anstellung von Thierärzten bezirksweise und unter Bestimmung angemessener Beiträge zu vereinigen oder ob man zur Beförderung der Sache Staatszuschüsse bewilligen will. Die erste Frage muß ich verneinen, denn solche Vereinbarungen standen den Gemeinden bisher schon frei, kamen aber aus einleuchtenden Gründen nicht zu Stande. Ein Thierarzt findet in einem engen Umkreise keine hinlängliche Beschäftigung, er findet sie nur in einem ausgedehntern, einer größeren Anzahl von Gemeinden, denen er in einem solchen weitern Umkreise Dienste leisten kann; nun fällt aber derjenigen, in welcher er seinen Wohnsitz nimmt, die Uebernahme des ganzen Gehaltes, dessen er neben dem Ertrag seiner Praxis zu seiner Subsistenz bedarf, zu lästig,

und die von seinem Wohnsitz entfernten Gemeinden wollen wenig oder nichts beitragen, weil ihnen die Hülfe des Thierarztes in den einzelnen Fällen, wo er berufen wird, ohnehin schon theuer zu stehen kommt. Es bleibt daher nichts übrig, als zu dem mäßigen Gehalte, den eine größere Gemeinde, in welcher der Thierarzt seinen Wohnsitz nimmt, allein oder etwa im Verein mit der einen oder andern benachbarten Gemeinde ihm verwilligt, einen Zuschuß aus Staatsmitteln mit der Bedingung zu gewähren, daß er ein Dienstpferd halte, wodurch den entfernten Gemeinden die Benutzung seiner Dienste erleichtert wird.

Meyer: Ich gehöre zu demjenigen Theil der Commission, der für die Bewilligung gestimmt hat, aber aus andern Gründen, als die der Abg. **Fauth** vorgetragen hat. Ich will Gleichheit. Jene Gemeinden, welche Thierärzte wollen, sollen gleiche Beiträge leisten und nicht nach dem Verhältniß ihrer Mittel. Ich will auch keinen Zwang, sondern es soll jeder Gemeinde frei stehen, entweder einen Thierarzt für sich anzustellen, oder sich an eine andere Gemeinde anzuschließen, und der Gemeinde soll überlassen bleiben, mit einem Thierarzt über die Anstellungsbedingungen überein zu kommen. Das ist Das, was ich sagen wollte.

Bassermann: Als Berichterstatter will ich nur noch Einiges bemerken.

Es heißt in der Begründung der Regierung, daß sie jeder Gemeinde 73 fl. 20 fr. beisteuern werde, sie sagt aber nicht, wie hoch die Befoldung von Seiten der Gemeinde für den Thierarzt sein soll, sondern sie nimmt sie nur im Durchschnitt zu 100—120 fl. an. Es kann der Fall sein, daß eine Gemeinde dem Thierarzt eine Befoldung von 3—400 fl. auswerfen will, und in diesem Fall weiß man nicht, gibt die Regierung von diesem höhern Betrag ein Drittel oder nur 73 fl. 20 fr., sondern es liegt in ihrem Ermessen, ob sie das Eine oder das Andere thun will. Mit diesem Spielraum, welcher ihr gelassen ist, hat die Regierung eine neue Kette, die Gemeinden zu binden, und das ist es, was ich nicht will; die Gemeinden sind abhängig genug, sie sollen es nicht noch mehr werden. Diejenigen in der Budgetcommission, welche dieses anerkannt haben, geben den armen Gemeinden gerne einen Beitrag zur Anstellung von Thierärzten und wenn Sie

diese Position auf §. 32 dieses Titels um dieselbe Summe erhöhen wollen, ich werde mit Freuden dafür stimmen. Es ist etwas Anderes, wenn man allen Gemeinden, die sich melden, noch Geld zu dem geben will, was sie zu ihrem eigenen Nutzen ausgeben. Das ist gegen unsern Grundsatz. Ich meine, wo die Gemeinden die Mittel dazu haben, sollen sie nicht die Staatshülfe anrufen und ein neues Abhängigkeitsverhältniß schaffen. Also nicht die Gemeinden, sondern ein höherer Grundsatz leitet uns bei dem Antrag. Es ist auch nicht so ganz klar, ob nicht die von den Gemeinden angestellten Thierärzte in ein Abhängigkeitsverhältniß zur Regierung kommen, jedenfalls glaube ich, daß sich ein Dienstverhältniß zur Regierung bilden werde. Aus den Verhandlungen der früheren Jahre habe ich dort als Regierungserklärung ersehen, daß die Thierärzte, wenn sie auch von Gemeinden angestellt sind, für gewisse Dienstleistungen im Interesse des Staats verpflichtet sind. Man wird sie zu Physicis machen in Beziehung auf das Thierarzneiwesen, und bei der Wahl wird man, wenn etwa ein solcher Thierarzt nicht zur ministeriellen Partei gehört, den Gemeinden erklären, wenn Ihr diesen Thierarzt behalten wollt, er hat die und die Fehler, dann bezahlen wir den Beitrag nicht mehr fort. Das ist wahrscheinlich, selbst natürlich und ich wenigstens will nicht die Hand dazu bieten.

Nun sagt man ferner, die Nothwendigkeit der Maßregel liegt vor. Ich, meine Herren! bin zum gegentheiligen Schluß gekommen, hauptsächlich aus dem Grunde, weil von den vielen Petitionen nur zwei von Gemeinden ausgegangen sind. Unter diesen ist auch eine aus meinem Wahlbezirk. Wenn der Herr Geheimerath Bekk gegenwärtig wäre, der immer behauptet hat, wir trachteten nach Popularität, er würde hier den Beweis finden, daß man unter Umständen auch gegen den Wahlbezirk spricht. Man hat von Seiten der Regierung alle Gemeinden des Landes gefragt, ob sie einen Staatsbeitrag wollen, um einen Thierarzt anzustellen, und von 1,611 Gemeinden sind 31 darum eingekommen. Wo aber die Gemeinden selbst erklären, sie wollen kein Geld zu diesem Zweck, muß man glauben, daß kein Bedürfniß vorhanden sei. (Retschenbach: Weil die Gemeinden geglaubt haben, daß die

Thierärzte vom Staat angestellt werden, darum haben sie einen Beitrag nicht verlangt). Meine Herren! ich propheteihe Ihnen, Sie werden es erleben, daß Sie mit diesen Thierärzten Staatsdiener bekommen, wenn man sich gleich jetzt dagegen verwahrt. Der Abg. Schaaff hat gesagt, auf 6,000 Seelen solle man einen Thierarzt annehmen. Dividirt man dies in die Gesamtzahl, so kommt die Zahl der Thierärzte heraus, wie sie in dem Bericht angegeben ist. Es sind bereits über zweihundert Thierärzte im Lande, und darum ist die Zahl derselben, die der Abg. Schaaff erst hervorrufen will, schon vorhanden. Ich sehe übrigens auch hier wieder voraus, daß die Zustimmung der Kammer dieser Position nicht fehlen wird. Ich will darum auch nicht weiter kämpfen.

Der Antrag des Abg. Blankenhorn-Krafft wird zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Eben so werden die im ordentlichen Budget verlangten jährlichen 650 fl. bewilligt.

Ministerialassessor v. Böckh unterbricht die Tagesordnung durch Vorlage des rectificirten Budgets der Eisenbahnbetriebsverwaltung für 1846 und 1847.

Beilage Nr. 2.

(Viertes Beilagenheft, zweite Abtheilung, Seite 327.)

Diese Vorlage wird der Budgetcommission zugewiesen.

Hierauf wird die Diskussion über das Budget des Ministeriums des Innern und zwar zu Tit. VIII. Bezirksjustiz und Polizei fortgesetzt.

Zu §. 7.

Gehalte der Amtsdienner und Gefangenwärter jährlich 28,554 fl. auf deren Bewilligung die Commission anträgt.

Helbing: Hier habe ich den Wunsch aussprechen wollen, daß die Gebühren für die amtlichen Zustellungen aufgehoben werden möchten. Diese Zustellungsgebühren sind eine indirecte Erhöhung der Sporeten und treffen sehr oft solche Leute, die im öffentlichen Interesse mit dem Amte verkehren. Ich bin der Ansicht, daß, wenn dadurch eine Aufbesserung der Gehalte der Amtsdienner nöthig werden sollte, auf eine andere Weise hiefür gesorgt werden könnte.

Brentano: Ich halte Das, was der Abg. Helbing in seinem Wunsche äußert, nicht für zweckmäßig, und

ich müßte mich entschieden dagegen erklären, wenn eine Aufhebung der Zustellgebühren beantragt werden sollte. Ich glaube im Gegentheil, daß es erwünscht sein müßte, diese Zustellungsgebühren noch zu erhöhen. Der Act der Zustellung ist sehr wichtig. Ganze Proceffe und deren Ausgang hängen oft von der Frage der Zustellung ab. Wir können nur beklagen, daß man nach der Vorschrift der Proceßordnung den Zustellungsbeurkundungen dieser Gerichtsboten ein so großes Gewicht beigelegt, daß man diese Leute in die Kategorie der französischen Huissiers stellt, und daß es, wie die Erfahrung lehrt, unmöglich ist, solche Gerichtsboten zu bekommen, die ihren Dienstobliegenheiten vollkommen entsprechen. Es wird sich ein anderes Mal Gelegenheit geben, Ihnen, in wirklich stattgefundenen Fällen, die höchst traurigen Folgen anschaulich zu machen, die durch unrichtige Zustellungen entstanden sind.

Fauth: Gegen Aufhebung der Zustellungsgebühren der Amtsdienner habe ich nichts zu erinnern, aber dann muß nothwendig eine entschädigende Aufbesserung ihres fixen Gehaltes eintreten. Der Amtsdienner wird, wenn die Zustellungsgebühren, die ihm als Befoldungstheil angerechnet sind, wegfallen, auf seinen fixen Gehalt von 200 fl. beschränkt, wovon er Frau und Kinder ernähren soll. Wenn Sie berechnen, was ein Gehalt von 200 fl. jährlich auf den Tag ausmacht, so werden Sie sich überzeugen, daß diese Leute selbst in dem kleinsten Landstädtchen nicht bestehen können. Es ist richtig, was der Abg. Brentano bemerkt hat, daß die Zustellungen durch die Gemeindediener und Gerichtsboten oft sehr nachlässig besorgt werden, und daß zuweilen Tage vorüber gehen, ehe sie in die Hände des Adressaten gelangen, und diesen Uebelstand, wodurch mancher Proceß ohne Noth verzögert wird und sonstige Nachteile entstehen, wünsche ich ebenfalls beseitigt zu sehen. Zugleich ist es nach meiner Ansicht nothwendig, daß die Gefangenwärter- und Amtsdienner-Functionen von einander getrennt werden möchten. Es ist dies, wenn sie vereint bleiben, ein die Geschäfte hindernder Uebelstand. Denn während der Gefangenwärter im Gefängniß beschäftigt ist, um die Gefangenen zu bewachen und Collusionen zu verhüten, fehlt der Amtsdienner da, wo man seiner im Augenblick gerade bedarf, und die Parteien müssen

warten. Ich erlaube mir, der hohen Regierung den Wunsch auszusprechen, in Erwägung ziehen zu wollen, ob nicht bei der Gerichtsorganisation, wo durch Errichtung der Oberämter noch mehr Gefängnisse entstehen werden, eine Trennung der Gefangenwärter- und Amtsdienner-Dienste stattfinden könnte.

Knapp: Ich theile die Ansicht und den Wunsch des Abg. Fauth. Es muß nothwendig für den Amtsdienst und die Zustellung der amtlichen Verfügungen eine bestimmte Person aufgestellt werden. Ich erinnere mich der früheren Einrichtung, die mir besser gefallen hat.

Sörger: Ich kann dem Wunsche des Abg. Helbing nicht beistimmen. Das Geschäft würde darunter Noth leiden, mindestens verzögert werden, wodurch sehr nachtheilige Folgen entstehen könnten. Aber auch in finanzieller Beziehung kann ich seinem Wunsche nicht beistimmen. Es würde dem Amtsdienner ein Geschäft abgenommen und er müßte dafür entschädigt werden. Der Kostenaufwand von Seiten des Staats wäre der nämliche, aber der Bürger müßte aus der Steuerkasse diese Entschädigung bezahlen und der Gemeindediener diese Arbeit verrichten, welchem man nicht zumuthen kann, solche unentgeltlich zu versehen, es würde deshalb die Gemeindefasse in Anspruch genommen werden.

Martin: Der Abg. Helbing hat freilich gesagt, man müßte den Amtsdiennern, wenn die Zustellungsgebühren abgeschafft werden, eine Aufbesserung an ihren Gehältern geben; solches kann natürlich nur aus der Staatskasse, aus den Steuerzahlungen der Bürger geschehen, also mitunter auf Kosten derjenigen Bürger, die keine Prozesse lieben, die nicht gerne Streitigkeiten haben, während sonst diese, die die Hülfe der Gerichtsstellen durch oft muthwillige Prozesse in Anspruch nehmen, wohlverdienterweise, die Sporteln zu bezahlen hätten.

Richter: Ich theile auch die Ansicht des Abg. Brentano. Das Botenwesen leidet sehr, aber die Schuld davon besteht darin, daß man es mit der Wahl dieser Leute nicht genau nimmt. Während bloß ganz zuverlässige, rechtschaffene und solide Leute für den Gerichtsbotendienst verwendet werden sollten, nimmt man häufig wahr, daß zu solchen Dienste unzuverlässige Leute, die sich häufig dem

Trunke ergeben und in ihrem Zustande oft nicht wissen, was sie thun, verwendet werden. Woraus Gefahr für die streitenden Theile entstehen kann.

Ministerialrath Weizel: Ich glaube, daß es den Behörden nur angenehm sein kann, wenn sie zuverlässige Gerichtsboten haben. Ich weiß es aus meiner früheren mehrjährigen Amtspraxis, daß mir die Gerichtsboten viel Unannehmlichkeiten bereitet haben. Das Schlimme an der Sache ist, daß in kleineren Orten der Gerichtsbotendienst seinen Mann nicht hinlänglich nährt und der Gemeindebotsdienst damit vereinigt werden muß, damit man so viel Mittel heraus bekommt, daß der Mann davon leben kann. Der Gerichtsbote ist daher nicht bloß von Einer Stelle abhängig. Es mag auch sein, daß die Wahl der Personen für diesen Dienst nicht immer eine geeignete ist. Wenn es aber dereinst möglich ist, diese beiden genannten Dienste zu trennen, so würde ich allen Aemtern rathen, nur Einen Gerichtsboten für das ganze Amt zu wählen, damit er ein Auskommen hat, von dem allein er leben kann, dagegen aber mit aller Strenge ihn anzuhalten, die Zustellungen schnellstens zu besorgen, denn, meine Herren, die Sache ist wichtiger als man glaubt. Große und lange Prozesse sind entstanden wegen unrichtiger Zustellungen. Sie haben beiden Parteien viel Geld gekostet.

Helbing: Ein weiterer Mißstand nach meiner Ansicht besteht darin, daß man für jede Kleinigkeit, die man zugestellt erhält, vier Kreuzer bezahlen muß, sobald die Zustellung nicht durch das Bürgermeisteramt erfolgt. Das ist eine Ausgabe, welche lästig fällt.

Ministerialrath Weizel: Wenn die Stelle ihre Schuldigkeit thut, und auf ihre Ausfertigungen setzt, ob eine Sportelpflicht für den Empfänger vorhanden ist, so kann der Einzelne, der eine Zustellung erhält, controliren, ob er die Gebühr schuldig ist.

Bleidorn: Ich kann nicht wünschen, daß den Amtsbienern die Zustellungsgebühren entzogen werden, dagegen verlange ich, daß auch die unentgeltlichen Zustellungen von den Amtsbienern besorgt, und nicht, wie es bis jetzt geschieht, an die Bürgermeisterämter zur Weiterbeförderung übergeben werden.

Präsident: Ich nehme an, da kein gegentheilliger Antrag

trag gemacht worden ist, daß die Kammer mit dem Budgetsatz zu §. 7 mit jährlich 28,554 fl. einverstanden ist.

Zu §. 8.

„Gehalte des Personals der Lokalpolizei“ jährlich 35,247 fl.

Die Budgetcommission schlägt vor, diese Forderung zu bewilligen, dagegen die im nachträglichen Budget aufgestellte Forderung von 3,053 fl. nämlich

a. für Vermehrung der Polizeimannschaft in Heidelberg 1,852 fl. 30 fr.

b. für 4 weitere Polizeidiener in Rastatt 1,200 „ — „ abzulehnen.

Ministerialrath Bogemann. Die Regierung hat sich bei ihrer Forderung dieser Summe im nachträglichen Budget darauf beschränkt, kurz anzugeben, daß die Erfahrung zur Genüge dargethan habe, daß die verlangte Vermehrung der Polizeimannschaft nicht umgangen werden kann. Sie hat eine ausführliche Begründung unterlassen, weil diese schon auf dem vorigen Landtag gegeben worden und dieser Gegenstand schon damals in der Kammer ausführlich erörtert worden ist. Damals konnte die Regierung noch nicht sagen: unsere bisherigen Erfahrungen haben bewiesen, daß die Vermehrung durchaus nothwendig ist. Jetzt aber, nachdem ein Zeitraum von zwei Jahren darüber verfloßen, ist sie in der Lage, Das thun zu können. Damals konnte die Regierung nur sagen, wir glauben nicht, auskommen zu können mit dieser geringen Polizeimannschaft. Wenn Sie die Vermehrung dieser Position nicht genehmigen, so müßte jedenfalls ein Theil der Last auf die Gemeinden übergehen; denn die Regierung hat nicht allein das Recht, sondern auch die Pflicht, für die gehörige Polizeimannschaft zu sorgen in denjenigen Städten, wo sie die Polizeimannschaft selbst aufstellt. Sie kann es unmöglich darauf ankommen lassen, daß in diesen Städten, weil das Polizeipersonal zu gering ist, Unordnungen vorkommen. Sie muß die Mittel haben, um die Ruhe und Ordnung zu erhalten. Wenn die Regierung ein anderes Mittel einschlagen wollte, so würde sie, abgesehen davon, daß bei einem andern Etat der Budgetsatz wieder überschritten würde, ganz

gegen das Interesse der Landorte handeln. Nämlich man könnte sagen, die geringe Polizeimannschaft müsse für die gewöhnlichen Fälle ausreichen und wenn außerordentliche Fälle vorkommen, die eine Personalvermehrung nothwendig machen, so möge man Gendarmen herbei rufen; das ist gleich gesagt. Aber man muß sich auch an die Folgen erinnern, die daraus entstehen. Der Hauptdienst der Gendarmerie ist auf dem Land, es sei denn, daß man die Polizeimannschaft in Gendarmerie verwandelt, das Gendarmerie-Corps also vermehrt, und demselben auch den eigentlichen Sicherheitsdienst in den Städten überträgt, den Polizeidienern aber nur die Besorgung der minder wichtigen Polizeigegegenstände überläßt. Dadurch wird aber eine Erhöhung des Gendarmerie-Stats nothwendig. Wenn man sich aber darauf verlassen will, daß man Gendarmen, die auf dem Lande sind, zeitweise in die Städte ruft, so handelt man ungerecht gegen die Landgemeinden. Gerade diese Landorte sind es, die recht gut wissen, wie ruhig und sicher sie auf dem Lande sein können, wenn sie von dem Gendarmeriepersonal recht häufige Besuche erhalten. Ich meine darum, die Kammer sollte keinen Anstand nehmen, die verlangte Summe zu bewilligen. Sie ist ohnehin, was Rastatt betrifft, eine bloß vorübergehende.

Präsident: Die Position mit 1,200 fl. für vier weitere Polizeidiener in Rastatt ist noch nicht zur Diskussion ausgesetzt.

Ministerialrath Vogelmann: Ich habe die Sache zusammen genommen. Was die Vermehrung des Personals in Rastatt betrifft, so ist der Aufwand, der dadurch nothwendig wird, nur ein vorübergehender, denn es handelt sich darum, denselben nur so lange zu machen, als der Bau der Bundesfestung noch nicht vollendet ist und ein Zusammenfluß von vielen Arbeitern sich dort befindet. Wenn der Festungsbau vollendet ist, fällt die Vermehrung der Position wieder weg.

Der zweite Posten, Heidelberg betreffend, scheint der Regierung eben so gerecht. Die vorgeschlagenen Surrogate der Budgetcommission genügen nicht, und die Erfahrung hat bis jetzt gelehrt, daß man dort mit einer geringen Mannschaft nicht ausreichen kann.

Bissing: Sie werden mir zugeben, meine Herren, daß

es mir als Einwohner, Bürger und Gemeindebeamter von Heidelberg nicht gleichgültig sein kann, daß für die Ruhe und Sicherheit daselbst gesorgt sei. Die Regierung hat behauptet, die bisherigen Erfahrungen hätten bewiesen, daß die Vermehrung der Polizeimannschaft zu Heidelberg eine Nothwendigkeit sei. Ich bestreite dieses, nämlich für den gegenwärtigen Augenblick. Es ist wirklich der Fall gewesen, daß vor mehreren Jahren eine Menge der frechsten Diebstähle und Einbrüche in Heidelberg stattgefunden haben. Damals wurde auf meinen Antrag hin von Seiten des Gemeinderaths der Staatsbehörde vorgeschlagen, sie möchte einen Polizeicommissär nach Heidelberg berufen und anstellen, von welchem man erwarten könne, daß er längere Zeit dort verweile, um sich die nöthige Lokalkenntnis zu verschaffen. Die Regierung war geneigt, diesem Ansinnen zu entsprechen, als es aber an die Geldbewilligung kam, konnte man sich nicht vereinigen. Es zerstrug sich die Sache und auf einmal erschien die Vermehrung der Polizeimannschaft. Es wurde ein Polizeisergeant mit fünf oder sechs Mann nach Heidelberg beordert, zugleich aber auch ein anderer Polizeiaffessor angestellt. Ich nehme hier Veranlassung, mit Vergnügen zu bezeugen, daß wir diesem Polizeiaffessor weit mehr Einfluß zuschreiben dürfen, daß die obenerwähnten Verbrechen sich gemindert haben, als dem vermehrten Polizeipersonal. Ich glaube, es hat damals in der Persönlichkeit des früheren Beamten gelegen, daß die vielen Diebstähle vorkamen. Da wir seitdem einen tüchtigen Polizeibeamten erhalten haben, der darauf sieht, daß dergleichen Verbrechen nicht ungestraft bleiben, und durch seine Wachsamkeit viele verhütet hat, so glaube ich, daß man die Vermehrung der Mannschaft nicht braucht.

Uebrigens bleibe ich dabei stehen, was ich früher behauptet habe. Ich glaube, in einem Ort wie Heidelberg, der wegen seines Verkehrs durch die Eisenbahn einen großen Besuch von Fremden hat, sollte darauf gesehen werden, daß ein Mann für längere Jahre als Polizeicommissär angestellt wird. Wir sind zwar mit dem Assessor sehr zufrieden, allein dieser Mann will auch weiter. Ich wiederhole meine Ansicht, daß es zweckmäßiger wäre, für eine längere Dauer von Jahren einen Polizeicommissär dort anzustellen, wie es in Mannheim und Carlruhe der

Fall ist. Jedenfalls stimme ich mit dem Antrag der Commission, die von der Voraussetzung ausgeht, daß die Stadt Heidelberg die Vermehrung der Polizeimannschaft nicht nothwendig habe. Wenn aber durch die Nichtbewilligung der verlangten Summe eine Last auf die Gemeinde übergehen soll, wie der Herr Regierungskommissär bemerkt hat, so muß ich im voraus Protest dagegen einlegen. Die Verordnung vom 22. September 1836 spricht sich in dieser Beziehung deutlich aus. Heidelberg hat 14,000 Einwohner und ist darum durch 14 Polizeipersonen hinlänglich versorgt.

Ministerialrath Vogelmann: Das ist ein Mißverständnis. Es liegt eine Last der Gemeinden darin, einen Beitrag zu leisten zu dem Aufwande für die Polizeimannschaft, welchen der Staat macht. Eine andere Last für die Gemeinden liegt darin, mit für Erhaltung der Ordnung selbst zu sorgen, wenn die Regierung verhindert ist, durch Verweigerung der Mittel dafür Sorge zu tragen.

Kettig: Es hat mich gefreut, doch auch einmal einen Polizeimann loben zu hören. Es hat mich ferner gefreut, zu vernehmen, daß der Abg. Bissing zugiebt, daß die vermehrte Polizeimannschaft, die nach Heidelberg geschickt wurde, dazu beigetragen hat, die zeitweise eingetretenen Unordnungen zu beseitigen. Nur darin bin ich nicht seiner Meinung, daß man den Damm, der in Zeiten der Noth gute Dienste geleistet hat, plötzlich wieder einreißt. So wie die vermehrte Polizeimannschaft die Neigung zu jenen Vergehen, die in Heidelberg stattgefunden haben, zurückgedrängt hat, so ist auch zu erwarten, daß, wenn die Mannschaft wieder auf den alten Stand zurückgeführt wird, die Leute ihr altes Unwesen wieder von Neuem anfangen. Die Zeit ist noch zu kurz, seitdem jene Diebstähle unterdrückt worden sind, um sagen zu können, die jetzt lebende Generation ist nun so sehr gebessert, daß man die Schranken gegen verbrecherische Tendenz einreißen kann. Ich glaube, es wäre im lokalen Interesse von Heidelberg gewesen, eher dahin zu wirken, daß diese polizeilichen Schranken noch fort erhalten werden. Daß die Stadt Heidelberg besondere Verhältnisse hat, welche die Polizeimannschaft mehr in Anspruch nehmen, als andere Städte, ist klar. Daß bringen die großen Märkte mit sich, welche dort

stattfinden, es bringt dies mit sich der eigenthümliche Bau der Stadt. Ich will auf die Verhältnisse der Hochschule gar nicht hinweisen, weil der Commissionsbericht erwähnt, daß zur Handhabung der Ordnung, den Akademikern gegenüber, andere Mannschaft vorhanden ist. Aber das bleibt richtig, daß eine Stadt, wo viele junge Leute, größtentheils Ausländer, mit den Einheimischen in Berührung kommen, eines größeren Polizeischutzes bedarf, als andere Städte, wo dieses Verhältniß nicht besteht. Es ist der Regierung keine Freude, die Anzahl der Polizeidiener zu vermehren. Durch jede Vermehrung der Polizeimannschaft ladet sie sich eine neue Last auf. Sie ladet sich die Last auf, die Familien und Relicten derselben zu unterstützen. Die Regierung wird nie auf eine Vermehrung der Polizeidiener antragen, wo sie nicht durch besondere Verhältnisse, durch die Nothwendigkeit geboten ist. Darum glaube ich, daß in Heidelberg, wo 14,000 Menschen leben, dreizehn Polizeidiener zu wenig sind. Ich stelle den Antrag, die Forderung der Regierung zu bewilligen.

Wassermann: Der frühere Abg. Pöffeit, der dafür bekannt ist, die Interessen seiner Vaterstadt gut vertreten zu haben, hat in Beziehung auf die Handhabung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit vor Allem Gewicht auf die Gendarmerie gelegt, und noch höre ich in meinen Ohren, wie er in diesem Saale erklärte: ein Gensdarm ist drei Polizeidiener werth. (Von mehreren Seiten: Zustimmung.) Sie stimmen zu, meine Herren, nun denn, in Heidelberg sind, ausschließlich der sechs Bedellen zur Ueberwachung der Studenten, sieben Polizeidiener und sechs Gendarmen. Rechnen Sie nun jeden Gendarm gleich drei Polizeidienern, so erhalten Sie außer den Bedellen eine Polizei von 25 Mann, gewiß eine mehr als hinlängliche Zahl, um 14,000 Einwohner gehörig zu überwachen. (Allgemeine Heiterkeit.)

Dahmen: Es ist im Bericht die Rede von sechs Bedellen. Wer diese so genau kennt, wie unser Herr Präsident und ich, wird auf ihre polizeiliche Thätigkeit keinen Werth legen. Der eine davon hat den Beruf, den Kastellan am Universitätsgebäude zu machen. Er ist zugleich der Gefangenwärter für die Studenten, die Carcerstrafen zu erstehen haben. Er kommt nicht aus dem Hause-

Dann sind zwei Andere da. Diese sind rein für die Disciplin bestimmt, und besorgen dabei die Geschäfte der Amtsdieners. Noch zwei weitere sind wahre Invaliden, von denen der eine schon über 40 Jahre dient. Es sind dieses Leute, die man bloß darum noch an der Universität hat, weil es eine Grausamkeit wäre, sie zu entfernen und im Alter bloß zu stellen. Sodann ist noch Einer da, von dem ich wünsche, daß er anders wohin plazirt werden möchte.

Bassermann: Das ist ein Beweis, daß die Stellen schlecht besetzt sind. Ich glaube, man sollte es machen, wie in Rheinbaiern. Dort besteht eine sogenannte Sicherheitsgarde, ähnlich der Einrichtung in England, wo man die jungen Leute verpflichtet, Constablerdienste zu thun bei Feuerausbrüchen, Aufläufen und dergl. Man giebt ihnen eine weiße Binde, die sie umlegen, und sie unterstützen die Polizei in außerordentlichen Fällen. Wenn ein Bürgermeister von Heidelberg selbst erklärt, daß die Vermehrung der Polizei nicht nothwendig ist, so wird es doch wahrhaftig wahr sein, und wenn der Abg. Kettig, wie es scheint im Namen der Regierung, über die Last klagt, die ihr durch die Sorge für die Polizei in gewissen Städten erwächst, so trägt sie die Schuld selbst davon. Ich habe immer gewünscht, die Regierung möchte diese Last abgeben, sie möchte es den Gemeinden überlassen, für die Handhabung der Polizei zu sorgen. Pforzheim ist eine bedeutende Stadt, sie besorgt die Polizei selbst. Warum soll dies in den anderen Städten auch nicht geschehen können? Ich erkläre, daß ich nie für Vermehrung des Staatspolizeipersonals stimmen werde, daß ich aber eine Maßregel mit Freuden begrüßen werde, durch welche die Polizeigewalt den Gemeinden überlassen wird, wie früher.

Ministerialpräsident Geh. Rath Rebenius: Wenn der Herr Abgeordnete sich auf Rheinbaiern bezog, so muß ich bemerken, daß, meines Wissens, die Gendarmerie dort verhältnißmäßig zahlreicher ist, als in Baden.

Bassermann: Entschuldigen Sie, ich habe meine Angabe aus statistischen Notizen entnommen.

Ministerialpräsident Geh. Rath Rebenius: Ich spreche von einer Vergleichung nach dem Areal, und nach dieser Vergleichung ist meine Behauptung richtiger. Uebrigens mache ich Sie darauf aufmerksam, daß die angezogene

Verordnung vom Jahre 1836 nicht mehr einen richtigen Maßstab für die Gegenwart abgeben kann, namentlich nicht für Heidelberg. Bedenken Sie, daß jetzt in Heidelberg an einem Tage zwanzigmal so viel Fremde mit der Eisenbahn ankommen, als dies vor zehn Jahren der Fall war. Sodann ist zu erwägen, daß die Erscheinungen, die sich seit Vermehrung des Polizeipersonals in Heidelberg günstiger gestaltet haben, nicht direct im Zusammenhang stehen mit der Tüchtigkeit des dortigen Polizeibeamten, die ich übrigens gern anerkenne, denn es ist ein Mann, der seine Pflichten mit großer Umsicht erfüllt. Die Verbesserung der Zustände hat nicht darin bestanden, daß mehr Verbrechen entdeckt worden sind, sondern das weniger begangen wurden. Reduziren Sie aber die Mannschaft auf den frühern Stand, so werden sich auch die früheren Erscheinungen wiederholen, was dann Sie, meine Herren, zu verantworten haben. —

Die Kammer tritt hierauf, unter Ablehnung des Kettig'schen Vorschlags,

dem Antrage der Commission bei. —

Zu dem Antrage der Commission

die im nachträglichen Budget geforderten 1,200 fl. für vier weitere Polizeidiener in Rastatt, nicht zu bewilligen,

bemerkt

Müller: Die Festungsarbeiten nahmen im November 1842 ihren Anfang und die Polizei ging am 1. August 1843 in die Hände des Staats über.

Damals versahen drei Polizeidiener den Dienst, und ich habe nicht gehört, daß Klagen stattgefunden hätten. Gegenwärtig sind elf Polizeidiener angestellt und ich glaube daher nicht, daß weitere Sicherheitsmaßregeln erforderlich sind. Schon darum möchte ich keine Personalvermehrung, weil, wie bekannt, die Hälfte der Kosten auf die Gemeinde übergehen. Die Zahl der Festungsarbeiter wird sich nicht so hoch belaufen, wie angegeben worden ist. So viel ich weiß, sind es jetzt 3,800, darunter sind 1,200 Maurer begriffen, und man hat versichert, daß die Zahl der Arbeiter künftig nicht werde vermehrt werden. Will man Etwas thun, so geschehe es für die Umgegend, und man kann

vielleicht Gendarmen von andern Orten herbeiziehen, wo sie weniger nothwendig sind.

Der Commissionsantrag wird hierauf von der Kammer angenommen.

§. 9.

Gehalte der Boten jährlich 260 fl.
wird ohne Diskussion genehmigt.

§. 10.

Gehalte der Wafsenmeister und Nachrichten jährlich 2,400 fl.
wird ebenfalls ohne Diskussion bewilligt.

§. 12.

Bureaukosten der Aemter jährlich . . . 41,000 fl.
wird gleichfalls ohne Erinnerung gebilligt.

§. 13.

Bureaukosten der Physikate jährlich 1,244 fl.
Die Kammer erklärt sich mit dem Antrage der Commission auf Genehmigung der Summe einverstanden.

§. 14.

Reisekosten, Aversen der Bezirksärzte und Chirurgen jährlich 20,340 fl.

§. 15.

Zugskosten und Kosten wegen Dienstübergaben jährlich 5,000 fl.

§. 16.

Bauaufwand jährlich 30,000 fl.

§. 17.

Miethzinsen jährlich 9,400 fl.

§. 18.

Für Operations- und Rettungsapparate jährlich 400 fl.

§. 19.

Für Gefängnisverordnungen jährlich 23,000 fl.
werden ohne Diskussion genehmigt.

§. 20.

Wegen Abhaltung auswärtiger Amtstage jährlich 2,000 fl.

Bissing: Ich erlaube mir zu §. 20 den Wunsch, den ich schon auf dem vorigen Landtage erwähnt habe, jetzt erneuert zur Sprache zu bringen. Es betrifft dieser Wunsch die Abhaltung eines Amtstages in Neunkirchen, der als

ganz unnöthig erscheint, gleichwohl aber noch fortbesteht. Der Herr Regierungskommissär Weizel gab am vorigen Landtage die Zusicherung, daß dieser Amtstag aufgehoben werden solle, allein er wird noch abgehalten. Ich will nur die Regierung nochmals darauf aufmerksam machen, daß es unnöthig ist, in Neunkirchen einen Amtstag abzuhalten, denn es werden dort höchstens einige Zahlungsbefehle gelöst. Die Beibehaltung dieses auswärtigen Amtstages kann keinen andern Zweck haben, als vielleicht den, daß der Beamte recht bald nach Aglasterhausen kommt um das Casino zu besuchen.

Ministerialrath Weizel: Ich habe damals von meinem Siege als Abgeordneter bemerkt, daß eben diese Frage verhandelt werde, aber wie von der betreffenden Stelle darüber verfügt worden ist, weiß ich nicht. Ich weiß nicht, ob der Amtstag noch abgehalten wird. Dem mag übrigens sein, wie ihm wolle, mit der neuen Gerichtsorganisation muß eine Aenderung eintreten.

Schaaff: Der Abg. Bissing scheint ganz genau unterrichtet zu sein von dem, was in Neunkirchen vorgeht. Seine Person ist wohl nicht dort, es scheint also eine geheime Polizei vorhanden zu sein, die ihm Mittheilungen macht, die aber sonst von dort aus nicht begünstigt zu werden pflegt. Ich muß die grundlosen und aus der Luft gegriffenen Vorwürfe, die in den Tag hinein gemacht worden sind, zurückweisen. Der Abg. Bissinga kann nicht wissen, was bei den Amtstagen in Neunkirchen vorgeht, er ist nicht dabei. (Bissing: Und der Regierungsdirector Schaaff auch nicht.) Ich habe nicht mit dem Bürgermeister Bissing gesprochen, sondern der Abg. Bissing hat mit dem Abgeordneten des 37. Aemterwahlbezirks gesprochen, denn als Regierungsdirector müßte ich eine ganz andere Sprache führen. Also der Abg. Bissing kann nicht darüber unterrichtet sein. Man muß den Staatsbehörden, welche verfügt haben, daß dieser Amtstag in Neunkirchen abgehalten werden soll, zutrauen, daß sie erwogen haben werden, ob es nothwendig sei, daß dort ein Amtstag abgehalten werden soll. Es wurde schon einmal die Sache in Frage gestellt und alle Verhältnisse wiederholt aufs Gründlichste erwogen. Es wurde dabei berücksichtigt die dringende Bitte nicht bloß

der großen Gemeinde Neunkirchen, sondern auch einer großen Anzahl von Gemeinden im Odenwalde, die in der Nähe von Neunkirchen liegen. Diese Gemeinden haben mehrere Stunden in den Amtsort Neckargemünd, was sehr belästigend ist, zumal in der rauhen Winterzeit. Wollen sie zum Amt, so müssen sie Morgens in aller Frühe fort und kommen, ob sie gleich der Reihe nach abgefertigt werden, oft nicht einmal denselben Tag wieder zurück. Man hat daher für nöthig gefunden, alle vierzehn Tage einen Amtstag in Neunkirchen abzuhalten. Es ist also nicht die Rede davon, den Beamten in Neckargemünd eine Bequemlichkeit zu verschaffen, sondern die Abhaltung des Amtstags wurde eingeführt im Interesse der Bewohner von Neunkirchen und dessen Umgebung. Wollen Sie diesen Leuten einen Nachtheil bereiten, so veranlassen Sie die Regierung, daß sie diesen Amtstag wieder einstellt.

Jungmanns I.: Ich muß bedauern, daß der Abg. Bissing durch Privatmittheilungen sich hat täuschen lassen. Ich kenne die Nachtheile auswärtiger Amtstage recht wohl, und würde seinen Wunsch unterstützt haben, wenn ich nicht der Ueberzeugung wäre, daß es im Interesse der Gemeinde Neunkirchen und mehrerer von der Amtstadt 4 bis 6 Stunden entfernter Nachbargemeinden ist, daß der Amtstag dort besteht. Mit der neuen Gerichtsorganisation wird dieser Amtstag fallen.

Baum: Die so eben für die Errichtung eines Amtstages entwickelten Gründe, bezüglich der geographischen Lage und der Gewerbsverhältnisse, finden eben so vollkommen statt in Zell am Harmsbach. Nur wurde aus diesen Gründen, wie es scheint, in Neunkirchen ein neuer Amtstag geschaffen, in Zell am Harmsbach dagegen der schon längst bestehende abgeschafft. Zell am Harmsbach ist gerade auch fünf Stunden von Gengenbach entfernt.

Bissing: Ich muß bemerken, daß es gewiß auffallend ist, daß ein solcher Amtstag gerade in einem Ort abgehalten wird, der sich am Ende des Amtsbezirks befindet, daß es ferner unschicklich ist, denselben im Wirthshaus abzuhalten. (Jungmanns I.: Nicht im Wirthshaus, sondern im Rathhaus wird er abgehalten). Das müßte erst seit neuerer Zeit sein. Ich will weiter darauf aufmerksam machen, daß es mir auffallen mußte, als ich aus guter

Quelle vernahm, daß der Oberbeamte für die Abhaltung dieses Amtstags in Neunkirchen, welches nur vier Stunden von Neckargemünd entfernt ist, Ein- und Zweidrittel Diät anrechnet, während der Assessor nur eine Diät berechnet.

Schaaff: Um Himmelswillen, gehören denn solche Bagatellsachen in die Kammer?

Bissing: Mißbräuche dürfen immer gerügt werden. Die Position selbst erhält die Genehmigung der Kammer.

Zu §. 21.

Wegen Visitation der Gemeindeverwaltung und Ortspolizei 3,014 fl.

§. 22.

Wegen der Wasser- und Straßenpolizei 540 fl.

§. 23.

Wegen der Mühlenpolizei 1,730 fl.

§. 24.

Wegen der Maas- und Gewichtspolizei 560 fl.

§. 25.

Wegen der Feuerpolizei 2,400 fl.

§. 26.

Wegen polizeilicher Maßregel für Sicherheit und Ordnung 1,000 fl.

§. 27.

Wegen der Medicinalpolizei 14,770 fl.

§. 28.

Wegen Unglücksfällen und ihrer Verhütung 5,200 fl.

§. 29.

Wegen der Forstrevuel 44,000 fl. und

§. 30.

Anzeige-, Beifangungs- und Einlieferungskosten 29,000 fl.

Wegen diese sämtlichen Positionen wird nicht erinnert.

Zu §. 31.

Kosten wegen der Untersuchungen und Bestrafungen ad 190,000 fl.

schlägt die Commission vor, 178,000 fl. zu bewilligen.

Ministerialpräsident Geheimerath Rebenius: Meine Herren! Die Ausgabe unter dieser Rubrik hängt von uns nicht ab. Wir wünschen sehr, daß sie sich vermindern möchte. Aber leider vermehren sich die Anzeigen von Verbrechen, und daher auch die Untersuchungen, und die Summe der Untersuchungskosten von Jahr zu Jahr. Sie können den Voranschlag, der nicht zu hoch ist, herabsetzen, aber wir können nichts dazu beitragen, daß unter dieser Etatsposition weniger ausgegeben werde.

Vassermann. Ich habe den Herrn Präsidenten des Ministeriums des Innern nicht verstanden.

Ministerialrath Vogelmann: Der Berichterstatter hat gesagt, er habe nicht verstanden, was der Herr Präsident des Ministeriums des Innern erklärt habe. Ich will es wiederholen.

Er hat bemerkt: Es liegt nicht in der Macht der Regierung, wie die Budgetcommission selbst anerkennt, diese Position höher oder niedriger zu stellen. Sie muß eben, so oft Untersuchungen nothwendig werden, auch Untersuchungskosten bezahlen. Sind die Betheiligten vermögend, so kommt ein großer Theil der Kosten wieder in Einnahme. Wenn Sie darum an dieser Durchschnittssumme streichen, so machen Sie sich einer Selbsttäuschung schuldig. (Trefurt: Gleichviel, wenn nur gestrichen wird). Es muß ausgegeben werden, was nothwendig fällt. Das war der Sinn der Rede des Herrn Präsidenten des Ministeriums des Innern und das ist auch meine Ueberzeugung.

Ministerialpräsident Geheimerath Rebenius: Ja, dieß habe ich gesagt, nur das hat mein College nicht wiederholt, daß die Zahl der Verbrechen von Jahr zu Jahr steigt, und damit auch die Größe der Untersuchungskosten.

Weller: Ich bin dem Antrag der Budgetcommission um so mehr beigetreten, als ihre Ansicht, daß bisher viele unnöthige Untersuchungen angefangen worden seien, von der Regierung selbst Bestätigung erhalten hat. Man hat nämlich gesagt, es sei ein ausdrückliches Generale ergangen, wonach die Aemter angewiesen worden seien, ohne hinreichende Gründe nicht mehr so viele Untersuchungen anzufangen. Da dieses Generale ergangen ist, und der Budgetsatz sich auf den Durchschnitt früherer Jahre gründet, so glaube ich nicht, daß wir zu viel gethan haben,

indem wir die Forderung der Regierung auf 178,000 fl. heruntergesetzt haben.

Ministerialrath Weizel: Darüber werden wir wohl Alle einverstanden sein, daß wir die Untersuchungen gegen Diebe und Räuber nicht einstellen können, wenn etwa der Budgetsatz aufgebraucht ist. Im Bericht der Budgetcommission ist der Wunsch ausgedrückt, daß unnöthige Untersuchungen und Verhaftungen vermieden werden sollen. Dieß ist auch der Wille der Regierung. Wir wollen namentlich nicht, daß wegen jedem kleinen polizeilichen Vergehen eine unnöthige Arretirung vorgenommen werde. In diesem Sinn ist neulich in einem speciellen Fall eine Generalverfügung an alle Kreisregierungen ergangen. Wir haben übrigens die Erfahrung gemacht, daß die Kreisregierungen mit viel Aufmerksamkeit bei Prüfung der Kostenverzeichnisse darauf sehen, daß keine unnöthige Arretirungen vorkommen. Können wir etwas ersparen, so wird es geschehen, wenn aber mehr ausgegeben werden muß, so müssen wir die Bewilligung überschreiten.

Mathy: Die von der Commission vorgeschlagene Summe beruht auf dem dreijährigen Rechnungsdurchschnitt, welcher den meisten Budgetsätzen zu Grunde liegt, und wovon auch ohne triftige Ursachen nicht abgewichen werden sollte. Man kann also nicht sagen, es werde nur gestrichen, um zu streichen; diese Behauptung ist, gelind ausgedrückt, unrichtig. Die Summe wird ausreichen, wenn die Anordnung, von welcher der Abg. Weller gesprochen, die erwartete Wirkung thut. Daß auch unnöthige Untersuchungen vorkommen, ist bekannt, bewiesen und zugestanden. Freilich nicht zugestanden in dem Commissionsbericht der ersten Kammer über die Rechnungsnachweisungen (von dem Herrn Hofmarschall Freiherrn v. Söler), wo es heißt, diese Behauptung sei aus der Luft gegriffen. Dort ist ferner von der zunehmenden Neigung zur Uebertretung der Gesetze die Rede, welche ihren Grund in dem Getreibe der heutigen Zeit habe, in der man den Angriff auf alles Bestehende für liberal, den Widerstand gegen jede Obrigkeit für freisinnig ausbebe; es wird endlich angedeutet, als ob wir der Mahnung an Gesetz und Verfassung bedürften, oder gar ein persönliches Interesse dabei hätten, wenn manche Untersuchungen unterblieben.

Daß der Herr Berichterstatter der ersten Kammer nach seinem Stande und Berufe sich in gänzlicher Unkenntniß dessen befindet, worüber das Volk in dieser Beziehung klagt, ist nicht zu verwundern; ich nehme ihm daher auch nicht übel, wenn er für unrichtig erklärt, was vielfach belegt und bewiesen ist. Allein ich erinnere mich nicht, daß eine Arbeit dieser Kammer derartige Beziehungen auf das andere Haus enthalten und daher zu Ausfällen, wie sie hier vorliegen, Anlaß gegeben hätte. Demnach glaube ich, die Herren Berichterstatter der ersten Kammer würden wohl daran thun, unserem Beispiel in dieser Hinsicht zu folgen. Wenn sie aber fort fahren, ihre Berichte zu Niederlagsplätzen von Sticheleien zu machen, so haben sie zu erwarten, daß wir ihnen mit gleicher Münze heimzahlen.

Schaff: Ich glaube, daß die Aeußerung, die der Abg. Mathy gethan hat, nicht parlamentarisch und eine Beleidigung gegen die andere Kammer ist.

Mathy: Nein, sondern der Bericht der ersten Kammer enthält eine Beleidigung gegen uns.

Ministerialpräsident Seheimerath Nebenius: Ich habe den Bericht der ersten Kammer gelesen und es ist mir dabei nicht in den Sinn gekommen, daß darin eine Andeutung enthalten wäre, die man auf die zweite Kammer oder einzelne Mitglieder derselben beziehen könnte. Ich muß gestehen, daß ich die Aeußerung über jene Stelle des Berichts, der in der ersten Kammer erstattet worden ist, für etwas weit hergeholt halte; und ich muß beklagen, daß Aeußerungen, die bei der andern Kammer gemacht worden sind, hier zum Gegenstand einer Diskussion wurden, insbesondere wenn so wenig Grund dazu vorhanden ist.

Blankenhorn-Krafft: Ich muß erklären, daß ich jene Stelle im Bericht der ersten Kammer auch gelesen und wie der Abg. Mathy sie verstanden, und daß sie mich sehr unangenehm berührt hat.

Präsident: Es ist sehr zu wünschen, daß Beziehungen auf Verhandlungen der andern Kammer vermieden werden, aber auch zu hoffen, daß man dort die gleiche Rücksicht gegenüber diesem Hause tragen werde.

Bassermann: Ich habe zum Schluß denjenigen Mitgliedern der Kammer, welche dagegen sich äußerten, wie namentlich der Abg. Tresurt, daß wir nur 178,000 fl.

statt 190,000 fl. verwilligen, zu bedenken geben wollen, daß wir mehr als sie darauf bauen, daß die Generalverfügung, die an die Kreisregierungen ergangen ist, einen günstigen Erfolg haben werde; denn wenn die Regierung es für nöthig gehalten hat, ein Generale zu erlassen, daß unnöthige Untersuchungen vermieden werden, so ist dies ein Beweis, daß sie vorgekommen sind.

Also wir glauben, die Beamten werden künftig die an sie ergangene Weisung der Regierung befolgen.

Seheimerath Bekk: Und wir glauben, die Beamten werden die Weisung der Regierung befolgen und dennoch wird mehr als 178,000 fl. ausgegeben werden müssen, weil mit der Zunahme der Bevölkerung auch die Zahl der Verbrechen wächst.

Ministerialpräsident Seheimerath Nebenius: Glauben Sie ja nicht, daß in Folge der ergangenen Verfügung eine sehr bedeutende Ersparniß gemacht wird. Es handelte sich um unbedeutende Untersuchungen, die hier und da ohne zureichenden Grund vorgenommen wurden und die künftig vermieden werden sollen. Allein die meisten Kosten rühren von Criminaluntersuchungen her und diese sind leider im Zunehmen.

Der Commissionsantrag, 178,000 fl. zu bewilligen, wird zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Schaff: Ich erlaube mir eine Frage an die Regierungscommission zu richten:

Seit mehreren Wochen ist die Neckar-Main-Eisenbahn bereits vollendet, wenigstens werden die Probefahrten seit einiger Zeit auf der ganzen Länge dieser Bahn abgehalten und zwar von Frankfurt bis Heidelberg und Mannheim. Gleichwohl vernimmt man nichts davon, wann diese Bahn dem Betrieb übergeben werden soll. Es ist aber gewiß im Interesse der theilhaftigen Staaten, daß dieß sobald wie möglich geschieht und eben so ist es auch im Interesse des Publikums, welches die fertige Bahn benützen will. Es müssen ganz besondere Hindernisse vorhanden sein, sonst würde die betreffende Regierung sich gewiß veranlaßt sehen, die Bahn dem Betrieb zu übergeben. Ich erlaube mir darum die Frage an die Regierungscommission: ob nicht zu erwarten ist, daß in den nächsten Tagen, die Main-Neckar-Eisenbahn dem Betrieb übergeben wird?

Ministerialrath Vogelmann: Von unserer Seite steht der Eröffnung des Betriebs, so viel ich weiß, kein Hinderniß entgegen. Es ist Alles von der Baubehörde so weit vorbereitet, daß die Bahn jeden Augenblick befahren werden kann. Ich habe die Strecke bis Weinheim selbst befahren. Wir sind auch versehen mit der nöthigen Anzahl von Lokomotiven und Wagen. Ob das Personal angestellt ist, kann ich nicht sagen, weil dieß in das Ressort des Ministeriums des Auswärtigen fällt, aber ich glaube, daß auch wegen unseres Personals kein Anstand in Bezug auf die Eröffnung der Bahn obwalten wird.

Schaff: Ich habe aus eigener Anschauung mich überzeugt, mit welchem Eifer und Fleiß badischer Seite der Bau der Bahn betrieben worden ist, wie namentlich bei Mannheim Tag und Nacht gearbeitet wurde, nur um es dahin zu bringen, daß die Bahn gleichzeitig nach Mannheim in Betrieb gesetzt werden kann. Um so mehr muß es Jedermann wundern, daß es nicht geschieht. Ich höre zwar von dem Herrn Regierungskommissär, daß von badischer Seite kein Hinderniß der Eröffnung der Bahn im Wege steht, es müssen also Hindernisse von Seiten der übrigen theilhaftigen Staaten vorliegen, die den Betrieb der Bahn vorerst unmöglich machen. Aber es liegt im öffentlichen Interesse, zu wissen, worin sie bestehen, etwa im Abmangel des Betriebsmaterials, zu dessen Herbeischaffung Zeit genug vorhanden war. Am Personal wird es auch nicht fehlen und wenn auch, so würde dieses Hinderniß baldigst beseitigt werden können.

Ministerialpräsident Geheimrath Nebenius: Ich kann dem Herrn Abgeordneten die Erklärung geben, daß die Eröffnung der Bahn bald erfolgen wird. Sie können dieß schon daraus schließen, weil man nichts versäumt hat, um den Bau der Bahn zu vollenden, was für uns in der kurzen Zeit eine große Aufgabe war, besonders in Beziehung auf den Uebergang über den Neckar. Uebrigens hängt die Eröffnung von einer Frage ab, über welche von Seiten dreier Staaten verhandelt werden muß.

Fauth: Ich freue mich dieses zu vernehmen, weil ich darin eine Widerlegung des allgemeinen Gerüchtes finde, daß der Betrieb dieser Bahn nur dadurch verzögert werde, daß die hessische Regierung noch nicht den nöthigen Vorrath von Lokomotiven habe, indem sie der vaterländischen Industrie keinen Vorschub habe leisten wollen, sondern in England ihre Lokomotive bestellt habe, und daß das betreffende englische Etablissement durch ein Unglück in die Lage versetzt worden sei, der übernommenen Verpflichtung nicht nachkommen zu können.

Ministerialpräsident Geheimrath Nebenius: Aus meiner Bemerkung ist weder eine Bestätigung noch eine Verneinung dessen, was der Herr Abg. Fauth gesagt hat, zu folgern.

Der Commissionsantrag zu §. 31 wird hierauf von der Kammer angenommen.

Die

§§. 32.

„Unterstützungen armer Gemeinden“

bis

§. 39.

„Verschiedene Ausgaben“

werden in den von der Regierung vorgeschlagenen Beträgen von der Kammer genehmigt.

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:

Der Präsident

Rittermaier.

Der Secretär

Blankenhorn-Krafft.

Beilage Nr. 1, zum Protokoll der 32. öffentlichen Sitzung
vom 11. Juli 1846.

Bericht der Petitionscommission

über die Bitte

- a. der Thierärzte Heinrich in Mosbach und Hoffmann in Wertheim, Namens der Thierärzte des Unterhainkreises;
- b. der Gemeinden der Amtsbezirke Hoffenheim und Sinheim um Anstellung von Amts- oder Bezirks-thierärzten mit Befoldung aus der Staatskasse.

Erstattet von dem Abg. Straub.

Meine Herren!

Die Thierärzte Heinrich von Mosbach und Hoffmann von Wertheim wenden sich im Namen sämtlicher Thierärzte des Unterhainkreises an die hohe Kammer mit der Bitte, sich für Anstellung von Amts- oder Bezirks-thierärzten aussprechen, und im Falle man auf einen weiteren Zuschuß einzugehen nicht geneigt sei, wenigstens die auf dem Landtage von 1835 hiefür genehmigten 9,900 fl. zur Anstellung solcher Thierärzte verwenden lassen zu wollen.

Die Petenten werfen einen Rückblick auf das Schicksal, welches ähnliche Petitionen in der hohen Kammer bisher gehabt haben, und drücken ihr Bedauern darüber aus, daß für die Thierärzte immer noch nichts geschehen sei.

Sie schildern mit lebhaften Farben die traurige und kümmerliche Lage der Thierärzte unseres Landes, und versichern hiebei die hohe Kammer, daß bei ihnen große Ausdauer und große Festigkeit erfordert werde, um den Anforderungen des Staates und den zeitgemäßen Fortschritten der Wissenschaft Genüge zu leisten; denn das jetzige Zeitalter sei nicht mehr zufrieden mit halbseitiger Bildung, sondern verlange gehörig ausgebildete und in allen in die Veterinärwissenschaft und Landwirthschaft einschlagenden Fächern wohlunterrichtete Thierärzte.

Um so mehr, so folgern die Petenten, werde daher zu hoffen sein, daß die hohe Kammer zu dem Projecte der Anstellung der Thierärzte, welches im Jahre 1835 dadurch gemacht worden, daß im Budget hiefür die Summe von 9,900 fl. bewilligt wurde, zurückgreifen und der Thierärzte sich kräftiger annehmen werde; denn nur dadurch könne ihr Eifer im wissenschaftlichen Fortschreiten belebt und ihre Achtung und ihr Vertrauen bei dem Landvolke erhalten werden, wenn sie vor Dürftigkeit einigermaßen geschützt seien. Dieses Anstellungsproject, bemerken die Petenten weiter, werde den Staat auch kein so bedeutendes Opfer kosten, indem ein guter Theil der im Jahre 1835 verwilligten Summe von 9,900 fl. dadurch wieder in die Staatskasse zurück fließe, daß bei Anstellung der Thierärzte mit einem fixen Gehalte ihre jetzt bezogenen Reisekosten-aversen wegfallen würden, und es könne also mit geringen Kosten ein Institut in's Leben gerufen werden, welches in nationalökonomischer Beziehung von dem höchsten Interesse sei, namentlich für unser Land, das vorzugsweise auf Ackerbau und Viehzucht hingewiesen sei, und wenigstens 800,000 Stück größere Hausthiere in seinem Innern zähle, deren Werth, zu 50 fl. per Stück im Durchschnitte berechnet, sich auf 40 Millionen belaufe.

Seit dem Jahre 1831 sind noch auf jedem Landtage ähnliche Petitionen, wie die in Frage befindliche, eingekommen, und es wurde jedes Mal darüber Bericht erstattet und in der hohen Kammer darüber Verathung gepflogen. Man verkannte zwar nie den großen Nutzen, der durch tüchtige Thierärzte für die Landwirthschaft hervorgebracht werden müsse, hielt es aber immer für bedenklich, durch Anstellung von Amts- oder Bezirks-thierärzten die Zahl der Staatsdiener zu vermehren.

Auf dem Landtage vom Jahre 1835 kam ein Kammerbeschluß dahin zu Stande, daß den Bezirken, welche Thierärzte anstellen wollen, ein verhältnißmäßiger Beitrag zu deren Befoldung aus der Staatskasse zugeschrieben werden solle, und es wurden zu diesem Zwecke 9,900 fl. für jedes Jahr der nächsten Budgetperiode verwilligt; es meldeten sich jedoch in diesen zwei Jahren keine Gemeinden zur Anstellung von Thierärzten, weshalb dann diese Position nicht verwendet wurde.

Auf dem Landtage von 1843/45 wurde eine Petition des Thierarztes Heinrich von Rosbach dem großherzogl. Staatsministerium mit dem Wunsche überwiesen, die hohe Regierung möge denjenigen Gemeinden, welche auf ihre Kosten Thierärzte anstellen wollen, einen Beitrag aus der Staatskasse zuschießen lassen, und auf dem vorigen aufgelösten Landtage sind die Petitionen der Thierärzte an die Budgetcommission gewiesen worden.

Ihre Commission will auf der einen Seite die Zahl der Staatsdiener durch vom Staat aus geschehende Anstellung von Thierärzten nicht vermehrt wissen, wünscht aber anderseits doch im Interesse eines besseren Gedeihens der Landwirtschaft, daß für tüchtige Thierärzte dadurch gesorgt

werde, daß denjenigen Gemeinden, welche für sich einen Thierarzt anzustellen wünschen, etwas aus der Staatskasse beigezahlt werde, und schließt sich also Demjenigen an, was in dieser Beziehung auf dem Landtage vom Jahre 1843/45 von der hohen Kammer beschlossen wurde; da aber in das künftige Budget bereits eine Position für die Thierärzte aufgenommen ist, und die Budgetcommission hierüber schon Berathung gepflogen hat, sowie auch einen Bericht darüber erstatten wird, so glaubt Ihre Commission, vor der Hand keinen passenderen Antrag, als den stellen zu können:

„Die fragliche Petition nebst diesem Berichte an die Budgetcommission zur Kenntnißnahme zu überweisen.“